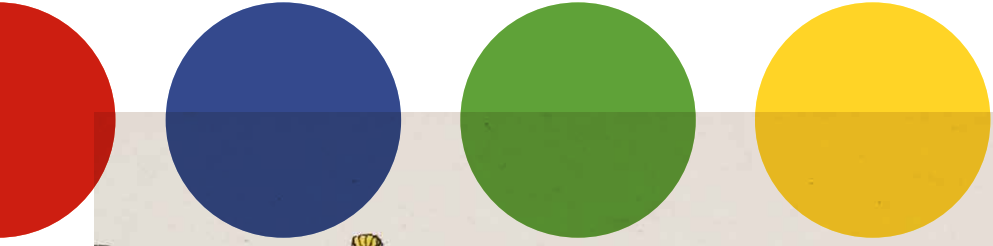


respectamus

Archiv- und Museumszeitschrift der Stadt Heppenheim



bewahren

erschließen

vermitteln

DER DENKER=CLUB

- Auch eine neue deutsche Gesellschaft.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Stadtgeschichte!

Stadtarchiv Heppenheim

Das Stadtarchiv Heppenheim ist ein öffentliches Archiv im Sinne des Hessischen Archivgesetzes und bietet Bürgerinnen und Bürgern, Forschenden der unterschiedlichsten Fachrichtungen, Geschichtsinteressierten, Genealogen sowie Angehörigen öffentlicher und privater Institutionen die Möglichkeit, Archivgut im Rahmen der durch die Archivsatzung geregelten Vorgaben zu nutzen.

Es können unter anderem Akten und Amtsbücher der Stadtverwaltung Heppenheim ab dem 17. Jahrhundert, die Überlieferungen der ehemals selbstständigen Ortsteile, Schriftgut der auf dem Gebiet der Stadt Heppenheim gelegenen öffentlichen Schulen und nichtamtliches Schrift- und Sammlungsgut, das von großer Bedeutung für die Stadtgeschichte Heppenheims ist (z. B. private Nachlässe, Vereinsunterlagen, Fotos u. Ä.), eingesehen werden.

Neben der Verwahrung, Erschließung und Nutzbarmachung von Archivgut, vermittelt das Stadtarchiv gemäß seinen Aufgaben auch historische Inhalte durch Publikationen, Ausstellungen und Veranstaltungen zu stadtgeschichtlichen Themen und unterstützt bzw. berät die Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung hinsichtlich ihrer Schriftgutverwaltung.

Anschrift:

Rathaus
Großer Markt 1
64646 Heppenheim

Sprechzeiten:

Montag – Freitag
8:00 – 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kontakt:

Katrin Rehbein
Tel.: 06252 13-1241
archiv@stadt.heppenheim.de

Museum Heppenheim

Das Museum Heppenheim bietet interessierten Besucherinnen und Besuchern eine Reise durch die Geschichte der Stadt von ihren frühen Siedlungsspuren über deren Gründung vor mehr als 1250 Jahren bis in die Gegenwart. Anhand originaler Sachzeugnisse und verschiedener Medien zeigt die Ausstellung die Veränderungen im Arbeits- und Alltagsleben der Heppenheimer Bevölkerung und verknüpft diese mit dem allgemeinen historischen Wandel. Als kleine Highlights werden Ereignisse und Personen vorgestellt, die für die Geschichte der Stadt von überregionaler Bedeutung waren.

Über das ganze Jahr zeigen wechselnde Sonderausstellungen Werke regionaler und überregionaler Künstlerinnen und Künstler aus den Bereichen Malerei, Grafik und Fotografie sowie spannende Themen mit stadt- und kulturgeschichtlichen Schwerpunkten.

Schulklassen, Kinder- und Jugendgruppen haben die Möglichkeit, das Museum Heppenheim mit seinem museumspädagogischen Programm wie interaktiven Themenführungen, Kindergeburtstagen oder Workshops als Lern- und Arbeitsort zu nutzen und so Geschichte begreifbar zu erleben.

Anschrift:

Kurmainzer Amtshof
Amtsgasse 5
64646 Heppenheim

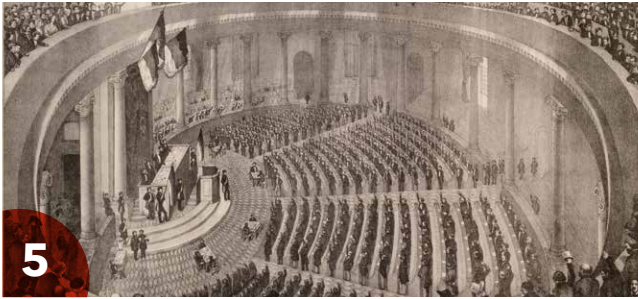
Öffnungszeiten:

Mi / Do / Sa / Sonn- und Feiertage
14:00 – 17:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kontakt:

Luisa Wipplinger
Tel.: 06252 69112
museum@stadt.heppenheim.de





Inhalt

2 → Grußwort

3 → Vorwort



Rückblick

5 → Freiheit. Selbstbestimmung. Teilhabe.

Aus der Stadtgeschichte

11 → Eiskrem für Heppenheim

16 → „Versoffene Wiesen, nasse Äcker“



Gastbeitrag

21 → *Kruseliges* aus Heppenheim

Aus der Archiv- und Museumsarbeit

27 → Von Schlüsseln und Schlosserarbeiten

31 → Museumsreif?



Aus den Beständen

33 → Rasant und riskant

37 → Das Klag(e)buch von 1520
im Stadtarchiv Heppenheim



41 → Literatur- und Quellenverzeichnis

44 → Abbildungsverzeichnis

Grußwort

des Bürgermeisters Rainer Burelbach

Stadtgeschichte begegnet uns in Heppenheim jeden Tag, offensichtlich beim Nachmittagskaffee auf dem Marktplatz umgeben von Fachwerkhäusern mit Blick auf die Starckenburg oder etwas unauffälliger beispielsweise beim Einkaufen in der erst durch Kulturlandgewinnung (sog. Melioration) in den 1960er Jahren nutzbar gewordenen Weststadt.

Mit respectamus, unserer Archiv- und Museumszeitschrift, soll nicht nur Bewusstsein für die Geschichte der Stadt geschaffen werden. Vielmehr soll Unauffälliges oder in Vergessenheit Geratenes anhand der Quellen im Archiv und Museum der Stadt Heppenheim vergegenwärtigt werden.

„An sich ist der Begriff ‚Die Geschichte‘ ein Missverständnis, weil Geschichte ja nicht ein Singular ist, sondern aus ungezählten Einzelgeschichten besteht. Sie setzt sich wie ein Mosaik zusammen und es entsteht als Summe von Erzählungen aus der Vergangenheit ‚Die Geschichte‘“, erläuterte der ehemalige Bundespräsident Johannes Rau bei der Preisverleihung zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten 2003 in Berlin. In diesem Sinne verstehe auch ich die Arbeit der Archive und Museen. Sie präsentieren keine ‚fertige Geschichte‘, sondern stellen Fragmente der Vergangenheit zur Verfügung, aus der die Geschichte rekonstruiert werden muss.

Diese Archiv- und Museumszeitschrift präsentiert die Ergebnisse intensiver Quellenbearbeitung und fördert damit ein kritisches Bewusstsein für unsere Stadtgeschichte. In ihr werden Fragmente der Vergangenheit wie Mosaiksteinchen zu einem Gesamtbild zusammengesetzt.

Das hierbei entstandene Bild ist allerdings nicht statisch zu verstehen. Es spiegelt stets den Standpunkt und Fokus des Schaffenden einerseits und des Wahrnehmenden andererseits wider. Denn setzt man die Mosaiksteinchen in einer anderen Form zusammen, kann ein völlig anderes Bild entstehen.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Entdecken der neuen Ausgabe der respectamus.



Rainer Burelbach,
Bürgermeister

Vorwort

der Redaktion

Winston Churchill soll gesagt haben: „Je weiter man zurückblicken kann, desto weiter wird man vorausschauend“. Das Stadtarchiv und das Museum Heppenheim folgen als Gedächtnisinstitutionen genau diesem Leitsatz. Indem sie Archiv- bzw. Museumsgut, welches politische, rechtliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung für die Erforschung und das Verständnis der Heppheimer Stadtgeschichte hat, aufbewahren und nutzbar machen, wirken sie auf die Gegenwart und Zukunft identitätsstiftend.

In diesem Sinne ist auch der Titel und die damit verbundene zentrale Aussage dieser Zeitschrift zu verstehen: respectamus.

Diese Konjugation des lateinischen Verbs respectare bedeutet ‚wir blicken zurück‘. Indem wir auf Ereignisse sowie Zeitzeugnisse der Stadtgeschichte zurückblicken, diese diskutieren und auf interessante Aspekte aufmerksam machen, möchten wir das Verständnis unserer Historie für die Gegenwart und Zukunft bewahren, zugänglich machen und Denkanstöße liefern.

Denn bereits der ehemalige Bundespräsident Horst Köhler stellte in seinem Grußwort bei der Verleihung des Preises des Historischen Kollegs am 9. November 2007 in München fest, dass jede „Gesellschaft [...] von ihrer eigenen Geschichte geprägt [wird] – und von dem Bild, das sie sich von dieser Geschichte macht. Die Gegenwart begreifen und die Zukunft gestalten – das sind Aufgaben, für die ein klarer Blick auf die Vergangenheit unverzichtbar ist“.

Als Stadtarchivarin und Museumsreferentin ist unser Arbeitsalltag darauf ausgerichtet, Stadtgeschichte zu bewahren, zu erschließen und zu vermitteln, denn das Stadtarchiv und das Museum gewährleisten den Erhalt, die Nutzbarmachung von Zeitzeugnissen der Kommunalgeschichte und die wissenschaftliche Erforschung historischer Zusammenhänge. Hierbei steht nicht nur im Fokus was war oder inwieweit etwa politische bzw. wirtschaftliche Zusammenhänge früher anders waren, sondern vor allem auch die Veränderlichkeit von Gefühlen, sozialen Werten und des Zeitgeistes.

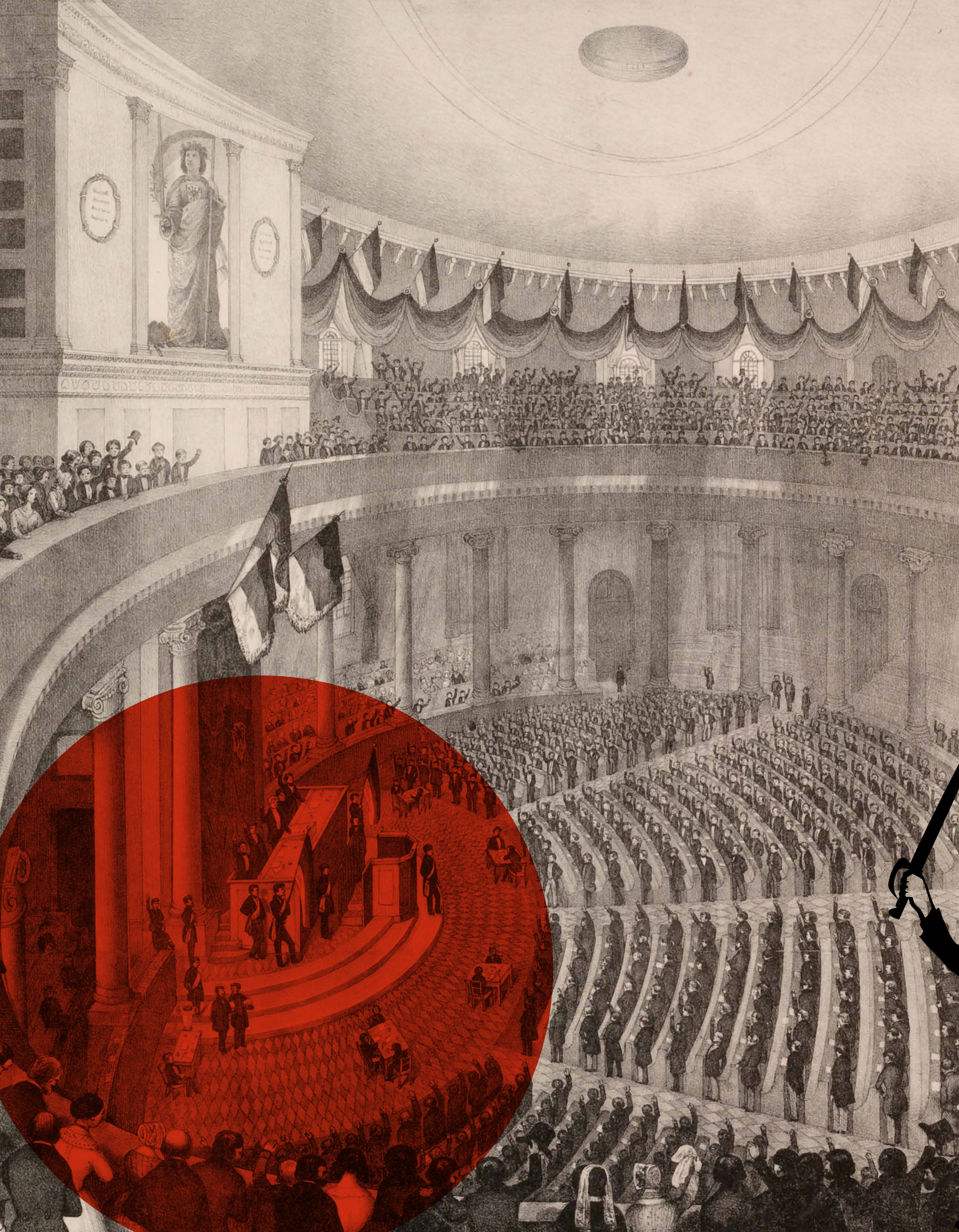
In diesem Sinne: respectamus!



Luisa Wipplinger,
Museumsreferentin



Katrin Rehbein,
Stadtarchivarin



Freiheit. Selbstbestimmung. Teilhabe.

Auf dem Weg zur Demokratie 1848/49

Katrin Rehbein und Luisa Wipplinger

Anlässlich des 175. Jahrestages der Heppenheimer Versammlung vom 10. Oktober 1847, als Landtagsabgeordnete verschiedener deutscher Staaten im Gasthof zum ‚Halben Mond‘ in Heppenheim zusammenkamen, um über die politischen Verhältnisse innerhalb des Deutschen Bundes zu beraten, veranstaltete die Stadt Heppenheim eine Festwoche vom 9. bis 16. Oktober 2022.

Ziel war es, ein Bewusstsein für die Selbstverständlichkeit, mit der oftmals die fundamentalen Werte unserer Gesellschaft ‚Freiheit‘, ‚Selbstbestimmung‘ und ‚Teilhabe‘ sowie das Verständnis einer Demokratie wahrgenommen werden, zu schaffen und darauf aufmerksam zu machen, dass es ganz wesentlich ist, „sich der erworbenen demokratischen Werte bewusst zu sein, sie wertzuschätzen und für ihren Erhalt einzutreten“¹.

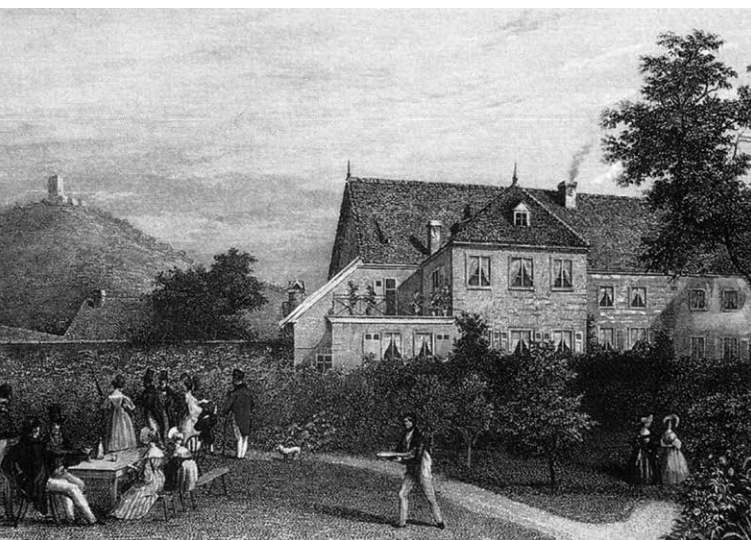
Heppenheims Bürgermeister Rainer Burelbach stellte fest, dass die „Erinnerung an die Revolution 1848/49 als zentrales Ereignis der deutschen Demokratiegeschichte, in deren Verlauf die Deutschen für Demokratie und Freiheit kämpften und Menschen- und Bürgerrechte forderten, zeigt, dass Freiheit, Selbstbestimmung und Teilhabe stets angestrebt und verteidigt werden müssen“².

Es war sehr erfreulich, dass sich so viele Einrichtungen und Institutionen an der Gestaltung der Festwoche beteiligt und auf diese Weise aktiv am Prozess der politischen Meinungs- und Willensbildung mitgewirkt haben. Für dieses große Engagement sei an dieser Stelle noch einmal, auch im Namen von Herrn Bürgermeister Rainer Burelbach, ganz herzlich gedankt.

Eröffnung der Nationalversammlung in der Paulskirche in Frankfurt am 18. Mai 1848.



Auch das Stadtarchiv Heppenheim und das Museum Heppenheim brachten sich maßgeblich, unter anderem durch Konzeption einer Sonderausstellung, bei der die Forderungen des Vormärzes in den Fokus gestellt wurden, in diesen Prozess ein. Unter dem Aspekt der freien Meinungsäußerung wurde anhand verschiedenster Zeitdokumente und Medien die zentrale Bedeutung der Märzforderungen in der Ausstellung anschaulich begreifbar gemacht und zur Reflexion der gegenwärtigen Demokratievorstellungen angeregt.



Der Gasthof ‚Halber Mond‘ in Heppenheim um 1830.

Nach der Französischen Revolution, Jahren der Umwälzung und der Bürgerkriege bis hin zu den Befreiungskriegen gegen Napoleon waren die deutschen Gebiete der Kleinstaaterei verfallen, wurden zeitgleich aber auch mit einer neuen Form des Nationalismus konfrontiert, welcher östlich des Rheins so bisher nicht existiert hatte.

Der in Folge des Wiener Kongresses 1814/15 zur Sicherung Mitteleuropas etablierte Deutsche Bund war durch kompromisslose obrigkeitsstaatliche Repressionspolitik sowie strukturelle Immobilität geprägt und befeuerte den neugewonnenen Nationalgedanken und die Forderungen nach umfangreichen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reformen zunehmend.

1847/48 schlossen sich in mehreren deutschen Staaten – so auch bei der Heppenheimer Versammlung 1847 – Demokraten und Liberale zusammen und erarbeiteten gezielte Forderungen für einen gesamtdeutschen Staat. Bereits im Nachgang der Heppenheimer Versammlung wurde in der Deutschen Zeitung vom 15. Oktober 1847 berichtet, dass der „Zweck der Zusammenkunft [...] der Austausch der Gedanken und Ansichten über den zweckmäßigsten Weg,

mehr Einheit und Gemeinsamkeit in die Leitung und Vertretung der deutschen Nationalangelegenheiten und Interessen zu bringen“³ gewesen sei.

Am 27. Februar 1848 wurden in der Mannheimer Petition die Forderungen nach „Wohlstand, Bildung und Freiheit für alle Klassen der Gesellschaft, ohne Unterschied der Geburt und des Standes“⁴, „Volksbewaffnung mit freier Wahl der Offiziere“⁵, „Unbedingte[r] Pressfreiheit“⁶, „Schwurgerichten nach dem Vorbilde Englands“⁷, „Sofortige[r] Herstellung eines deutschen Parlaments“⁸ und der Schaffung eines einheitlichen Nationalstaates veröffentlicht, die als sogenannte ‚Märzforderungen‘ zum Grundsatzprogramm der sich anschließend durch die deutschen Einzelstaaten ziehenden Revolution 1848/49 wurden.

Nationalstaat

Im Deutschen Bund, als Zusammenschluss souveräner Einzelstaaten, der mit Gründung des Norddeutschen Bundes 1866 aufgelöst wurde, existierten verschiedene Wirtschaftsordnungen und Rechtssysteme nebeneinander; Waren mussten aufgrund unterschiedlicher Zolltarife und -grenzen auf ihrem Weg durch den Bund viele Male kontrolliert werden. Bereits während des Hambacher Fests im Jahre 1832, bei dem auch die schwarz-rot-goldene Fahne zum politischen Symbol wurde, versammelten sich daher rund 20000 Teilnehmer und demonstrierten gegen die Kleinstaaterei im Deutschen Bund sowie für die Einheit und Freiheit Deutschlands.

Politische Auseinandersetzungen stärkten den Abwehrwillen und das Ansehen der protestierenden deutschen Nationalbewegung zunehmend. Mehr und mehr setzte sich die Überzeugung durch, dass nur ein starker Nationalstaat für äußeren Schutz und nötige Unabhängigkeit sorgen könne.⁹ So einfach, wie es in ‚Das Lied der Deutschen‘ von August Heinrich Hoffmann von Fallersleben mit „Von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt“¹⁰ klingt, war die Festlegung der Grenzen der deutschen Nation, die es mit einem geeinten Staatswesen auszustatten galt, jedoch nicht, denn auch außerhalb des Deutschen Bundes lebten Deutsche.

Die ‚deutsche Frage‘ spaltete 1848 somit nicht nur die Abgeordneten in der Nationalversammlung in Frankfurt, sondern brachte auch bei der Frage nach den Grenzen in der Mächtarchitektur Europas hohes Konfliktpotenzial mit sich.¹¹ Obwohl sich im März 1849 die Mehrheit der Paulskirche für den kleindeutschen Nationalstaat ohne Österreich entschied, kam es mit dem Ablehnen der Kaiserkrone durch den preußischen König Friedrich Wilhelm IV. und dem Scheitern der Revolution erst 1871 zu einer Staatenegründung auf deutschem Boden.¹²



Karte des Deutschen Bundes 1815-1866.

Nationalparlament

Vom 31. März bis 3. April 1848 trat in der Frankfurter Paulskirche zur Vorbereitung der Nationalversammlung das Vorparlament zusammen, das allgemeine Wahlen zur Nationalversammlung beschloss. Diese verkündete der Bundestag mit dem Bundeswahlgesetz vom 7. April 1848. Die Organisation der Wahlen, die in der zweiten Aprilhälfte und im Mai 1848 durchgeführt wurden, überantwortete man den Einzelstaaten.

In 597 Wahlkreisen mit jeweils ca. 50000 Einwohnern galt das allgemeine und gleiche Wahlrecht für selbstständige Männer ab 25 Jahren. In einigen Staaten erfolgten geheime, in anderen Staaten öffentliche Wahlen.¹³

Obwohl politische Vereine bereits eine Art Wahlkampf betrieben und schon im Vorparlament große Unterschiede zwischen den radikalen Demokraten und den gemäßigten Liberalen deutlich geworden waren, hatte sich noch kein deutsches Parteiensystem ausgebildet.

Eine Aufstellung von Listen parteigebundener Kandidaten bei den Wahlen kam daher nicht vor. Stattdessen setzten sich fast überall prominente Einzelpersonen durch, was sich auch in der Zusammensetzung der Nationalversammlung niederschlug.¹⁴

So trat am 18. Mai 1848 die von Zeitgenossen despektierlich als ‚Professorenparlament‘ bezeichnete Nationalversammlung zu ihrer ersten Sitzung in der Frankfurter Paulskirche zusammen. Unter den 809 Abgeordneten, die keineswegs die soziale Zusammensetzung des Volkes repräsentierten, dominierten Akademiker.¹⁵

Erst im Verlauf der Arbeit der Paulskirche schlossen sich Abgeordnete nach ihren politischen Grundanschauungen zu Fraktionen zusammen, die bald den parlamentarischen Ablauf bestimmten.

Verfassung

Bereits wenige Tage nach der Eröffnung der Frankfurter Nationalversammlung am 18. Mai 1848 widmeten sich die Abgeordneten mit zwei wichtigen Entscheidungen einer ihrer schwierigen Hauptaufgaben, nämlich der Erarbeitung

einer Reichsverfassung für den künftigen Bundesstaat zur Kontrolle der Macht und Herstellung einer handlungsfähigen Regierungsgewalt. Hierzu erfolgte die Berufung eines Ausschusses zum Entwurf einer Reichsverfassung sowie eines Ausschusses zur Behandlung der Arbeiterfrage und der Gewerbs-, Zoll- und Handelsverhältnisse.¹⁶

Der Verfassungsausschuss konzentrierte sich zunächst auf die Zusammenstellung eines Grundrechtekatalogs, der im Juli 1848 fertiggestellt und am 21. Dezember 1848 mit einer knappen Mehrheit verabschiedet wurde. Dieser zielte auf die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz und die Sicherung der persönlichen Freiheit ab, womit die Nationalversammlung Maßstäbe setzte, die sich in der Weimarer Reichsverfassung von 1919 und dem Bonner Grundgesetz von 1949 wiederfinden.¹⁷

Die Abgeordneten berieten im Anschluss an die Grundrechte über die weiteren Bestimmungen der Reichsverfassung, wie z. B. die Abschnitte über Reich und Reichsgewalt, das Reichsgericht, die Selbstständigkeit der deutschen Staaten, den künftigen Reichshaushalt, das Reichsoberhaupt, den Reichsrat und das Wahlrecht.



DER DENKER-CLUB

- Auch eine neue deutsche Gesellschaft.

Der Denker-Club um 1820.

Am 28. März 1849 wurde von der Nationalversammlung die „Verfassung des deutschen Reiches“ verkündet, deren Einführung allerdings mit Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV. scheiterte.¹⁸

Menschen- und Bürgerrechte

Der vom Verfassungsausschuss zusammengestellte Grundrechtekatalog, der zwar individuelle Freiheitsrechte und Justizgrundrechte begründete, den Ständestaat beseitigte und politische Betätigungsrechte garantierte, enthielt jedoch kaum sozialreformerische Forderungen der Zeit, wie z. B. Koalitionsrecht oder Arbeitslosen- und Invalidenschutz.¹⁹ Die sozialen Probleme, die mit der Industriellen Revolution einhergingen, behandelten die Grundrechte nur unzureichend.

Ausgelöst durch ein extremes Bevölkerungswachstum und ein daraus resultierendes Überangebot an Arbeitswilligen bei gleichzeitig sinkenden Löhnen war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Folge der Industrialisierung eine Massenarmut entstanden. Hinzu kamen Missernten und steigende Lebensmittelpreise. Ungefähr zwei Drittel der deutschen Familien konnten kaum ihren Lebensunterhalt bestreiten, viele Handwerker und die Landbevölkerung lebten unter dem Existenzminimum.²⁰

Besonders betroffen war auch das Textilgewerbe, da die maschinell erzeugten Baumwollprodukte das in den deutschen Mittelgebirgen hergestellte Leinentuch vom Weltmarkt verdrängten; die Weber waren nicht mehr in der Lage, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Sie erhoben sich im Juni 1844, zerstörten Fabriken und vertrieben Unternehmer aus Angst vor dem sozialen Abstieg.²¹ Das preußische Heer schlug den Weberaufstand gewaltsam nieder.

Pressefreiheit

„Bei der Formulierung des Grundrechtsartikels über die Pressefreiheit wurden [...] keine Vorbehalte [in der Nationalversammlung] geltend gemacht, weil sie auch den Liberalen im Rückblick auf die repressive Pressepolitik des Vormärz als ein unbedingt schützenswertes Gut erschien.“²²

Durch die Aufhebung der Pressefreiheit mit den Karlsbader Beschlüssen 1819 hatten die vormärzlichen Regierungen versucht, durch Pressezensur und Verbote die Verbreitung von Ideen und Informationen zu verhindern und den Einfluss liberaler und demokratischer Kräfte politisch zu unterbinden. Jede Zeitung und jedes Heft musste den Behörden vor Veröffentlichung vorgelegt werden.

Doch bereits vor Ausbruch der Märzrevolution 1848 sahen sich die Zensoren und politische Polizei aufgrund einer partiellen Resignation der Regierungspartei, des Er-

starkens der Oppositionsbewegung und des technologischen Fortschritts mit der Erfindung der Schnellpresse mit einer fast unlösbaren Aufgabe konfrontiert.²³ Der preußische Gesandte in Darmstadt stellte im Oktober 1847 fest, dass bei „der Leichtigkeit und Vervielfältigung der Verkehrsmittel [...] solche Verbote illusorisch“ seien.²⁴

Als im März 1848 in Deutschland mit den Märzprotesten die Forderungen nach Demokratisierung, Freiheitsrechten und Einheit laut wurden, verwirklichte man unter preußischer Federführung am 3. März 1848 einen Bundesbeschluss, der es den Bundesstaaten überließ, die Pressefreiheit einzuführen. In schneller Folge wurde die Zensur vielerorts aufgehoben, bis schließlich, die von der Frankfurter Nationalversammlung im Dezember 1848 verabschiedeten Grundrechte des deutschen Volkes in Artikel 143 erstmals umfassende Presse- und Meinungsfreiheit garantierten. Eine explosionsartige Vermehrung der Zeitungs- und Zeitschriftentitel war die Folge.

Volksbewaffnung

Begründet war der Wunsch nach einem Bürgerheer primär durch das Gefühl außenpolitischer Bedrohung und das Misstrauen gegenüber den stehenden Fürstenheeren; er hatte seinen Ursprung bereits in der Spätaufklärung und der Zeit der Befreiungskriege. Im Rahmen der zunehmenden Protestaktionen im ganzen Bundesgebiet kam aber auch schnell ein ausgeprägtes Sicherheitsbedürfnis als neues Motiv hinzu.²⁵

Die Truppen der Mitgliedsstaaten, auf die der Deutsche Bund angewiesen war, orientierten sich bis zur Revolution strikt an ihren jeweiligen Monarchen und bildeten neben der politischen Polizei das Rückgrat der bisherigen Unterdrückungspolitik. Mit dem Ruf nach milizartigen Bürgerwehren oder Nationalgarden wollte man nun das Gewaltmonopol der Fürsten brechen und somit die Unterdrückung des Volkes beenden.²⁶ In den Märztagen 1848 formierten sich an vielen Orten kleine Bürgerwehren – schlecht ausgerüstet und unabhängig von Staat und Ortsverwaltung. Bald darauf wurden diese Verbände jedoch der Gemeinde als Ordnungskräfte unterstellt und verloren dadurch ihren revolutionären Charakter.²⁷

Eine Volksbewaffnung blieb meist auf das Bürgertum beschränkt. Zahlreiche Bürgerwehren fingen bald damit an, von Kämpfern gegen obrigkeitstaatliche Anmaßungen zu Beschützern des neuen Status quo zu agieren. Indem sie eine durch schwache Polizeikräfte verursachte Sicherheitslücke füllten, gerieten die Bürgerwehren immer dann in einen Identitätskonflikt, wenn der Schutz der öffentlichen Ordnung der Verteidigung der Märzerrungenschaften widersprach.

Die Regierung hielt die Bürgerwehren lange Zeit für politisch suspekt, da sie aus deren Sicht versagten. Sie wurden deshalb fast alle nach dem Erstarken der Reaktion erst entpolitisiert, dann diszipliniert und letzten Endes aufgelöst.

Schwurgerichte

Seit dem 17. Jahrhundert war in den deutschen Staaten überwiegend der geheime und schriftliche Inquisitionsprozess als Strafverfahren verbreitet. Im Zuge der Aufklärung und der französischen Revolution geriet diese Form der Rechtsprechung zunehmend in den öffentlichen Diskurs. Aus Angst vor richterlicher Willkür und ungerechter Urteile wurde das Verlangen des Volkes nach Unabhängigkeit der Gerichte gegenüber den Regierungen und der Wunsch nach einem öffentlichen und mündlichen Verfahren sowie der freien Beweiswürdigung immer lauter.²⁸ Die Forderung nach sogenannten Schwurgerichten war im Zuge der Revolution 1848/49 in allen Sturmpetitionen und Verfassungsentwürfen enthalten.

Anders als die Einführung der Regierungsumbildung und der Pressefreiheit, die in der alleinigen Entscheidungsbefugnis der Fürsten lagen, war die Einrichtung von Schwurgerichten ein recht langwieriges Unterfangen. Sie musste durch eine umfassende Justizreform auf dem Weg der Gesetzgebung erfolgen, was aufgrund der heterogenen Regierungsstruktur der einzelnen Bundesstaaten besonders herausfordernd war.

Am 12. Oktober 1848 entschieden die Abgeordneten der Nationalversammlung keine Einführung der Schwurgerichte in allen Strafsachen, sondern eine Einführung lediglich bei schweren und politischen Straftaten sowie Pressevergehen.²⁹

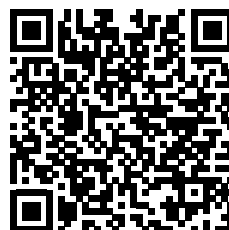


Blick in die Sonderausstellung im Museum Heppenheim.

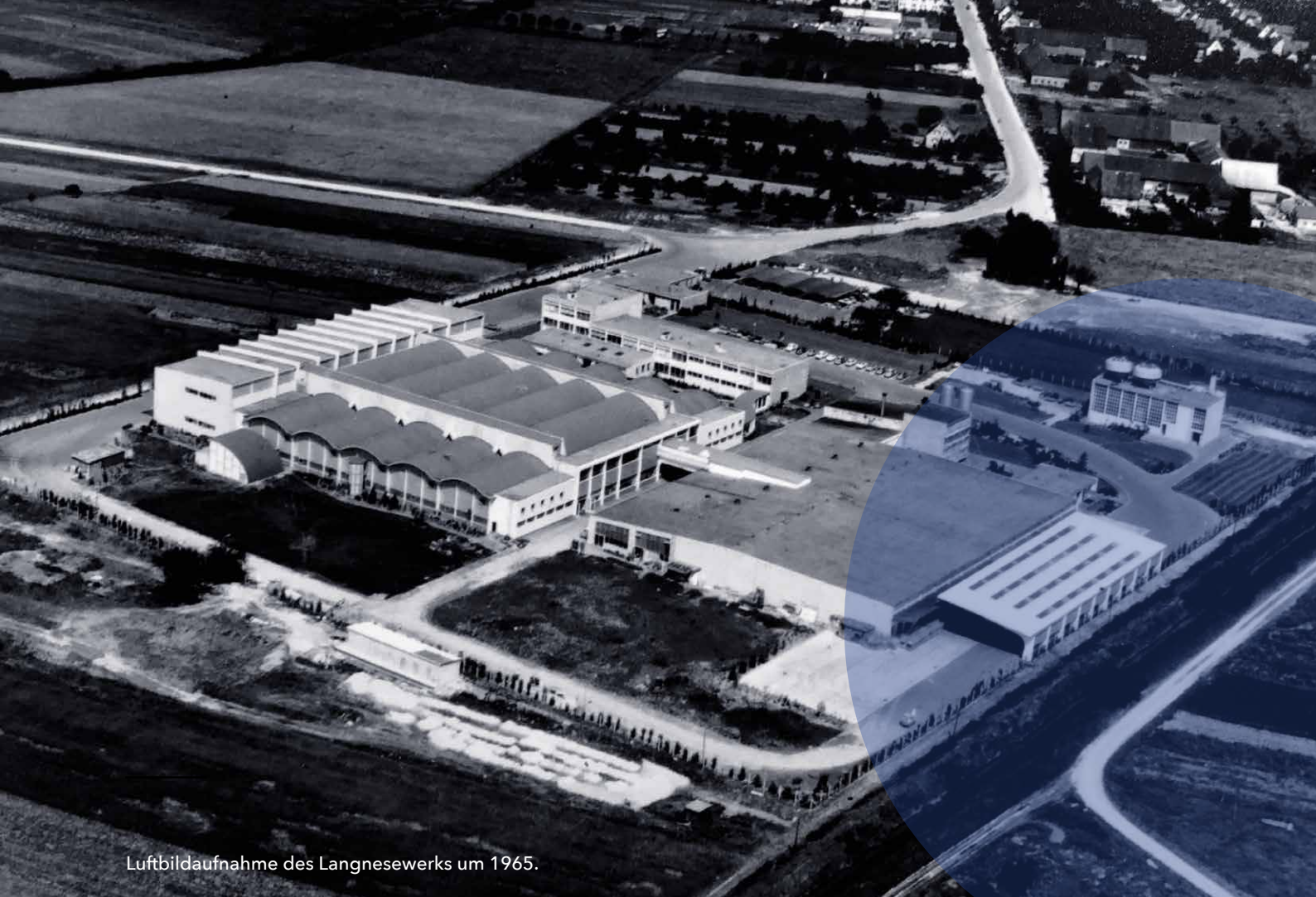
Fünf Berufsrichter, ein Gerichtsschreiber und zwölf Laienrichter, die Geschworenen, bildeten das Schwurgericht. Geschworene konnten nur preußische Männer von 30 bis 70 Jahren werden, die im Besitz bürgerlicher Rechte waren, einen Wohnsitz in der betreffenden Gemeinde seit mindestens einem Jahr hatten sowie lesen und schreiben konnten.

Unter dem Einfluss der revolutionären Ereignisse des Jahres 1848 hatten nahezu alle deutschen Einzelstaaten ihre Strafgerichtsverfassung grundlegend geändert.

- 1 Magistrat der Kreisstadt Heppenheim 2022: 1.
- 2 Magistrat der Kreisstadt Heppenheim 2022: 1.
- 3 Bayerische Staatsbibliothek, 4 Eph.pol. 59-1847, S. 852, urn:nbn:de:bvb:12-bsb10505473-1.
- 4 Stadtarchiv Offenburg, Bestand 48, Nr. 149.
- 5 Stadtarchiv Offenburg, Bestand 48, Nr. 149.
- 6 Stadtarchiv Offenburg, Bestand 48, Nr. 149.
- 7 Stadtarchiv Offenburg, Bestand 48, Nr. 149.
- 8 Stadtarchiv Offenburg, Bestand 48, Nr. 149.
- 9 vgl. Wollstein 2006: 12.
- 10 „Das Lied der Deutschen“ auf Wikipedia.org.
- 11 vgl. Müller 2012: 96-99.
- 12 vgl. Hein 2019: 71-83.
- 13 vgl. Schenk 2002: 153-155.
- 14 vgl. Engehausen 2007: 79.
- 15 Zahlen nach Best; Weege 1996.
- 16 vgl. Schenk 2002: 149.
- 17 vgl. Engehausen 2007: 115-116.
- 18 vgl. Schenk 2002: 151.
- 19 vgl. Müller 2012: 123.
- 20 vgl. Engehausen 2007: 20.
- 21 vgl. Koops 2002: 51.
- 22 Engehausen 2007: 116.
- 23 vgl. Müller 2012: 71.
- 24 vgl. Müller 2012: 71.
- 25 vgl. Müller 2012: 70.
- 26 vgl. Wollstein 2006: 16.
- 27 vgl. Rehm 2002: 133.
- 28 vgl. „Die Entstehung der Schwurgerichte im 19. Jahrhundert“ auf Jesz.ajk.elte.hu.
- 29 vgl. „Die Entstehung der Schwurgerichte im 19. Jahrhundert“ auf Jesz.ajk.elte.hu.



Hören Sie unsere Podcasts zu stadthistorischen Themen auf unserer Website www.heppenheim.de.



Luftbildaufnahme des Langnesewerks um 1965.

Eiskrem für Heppenheim

Das Langnese-Werk in den 60er Jahren

Luisa Wipplinger

Laut Statistiken des Bundesverbands der Deutschen Süßwarenindustrie essen die Menschen in Deutschland ungefähr sechs bis acht Liter Speiseeis im Jahr. Das sind im Durchschnitt insgesamt rund 500 Millionen Liter.¹

Dabei ist der Verzehr von Speiseeis seit den 1990er Jahren längst nicht mehr an saisonale Bedingungen geknüpft; wer möchte, kann sich am kühlen Genuss trotz geschlossener Eisdielen auch im Winter erfreuen. Egal ob im Becher, am Stiel, mit oder ohne Schokolade, mit Früchten oder Nüssen – das Sortiment in den deutschen Supermärkten ist an Vielfalt nicht zu übertreffen.

Eine Marke, die in diesem Zuge nicht fehlen darf und auf der ganzen Welt größte Bekanntheit genießt, ist ‚Langnese‘.

Angefangen im Jahr 1935 mit dem einfachen ‚Eis am Stiel‘, weist Langnese heute eine bunte Produktpalette mit über 50 verschiedenen Eissorten vor.² Der Markenname selbst geht zurück auf Viktor Emil Heinrich Langnese, einem Exportkaufmann, der 1888 in seiner Heimatstadt Hamburg mit seinem Namen eine Keksfabrik gründet. Erst aber der Geschäftsmann Karl Rolf Seyfret, der 1927 für 300 Reichsmark die Markenrechte an Langnese erwirbt, importiert 1935 aus Dänemark die Idee von einem Eis am Stiel und verkauft dieses unter dem Namen ‚Langnese‘. Das erste Logo der Firma zeigt 1935 einen verschmutzten Jungen, der ein ‚Eis am Stiel‘ mit dem Namen ‚Langnese‘ in der einen Hand hat und mit seiner anderen Hand eine ‚Lang-Nase‘ macht. Das Logo orientiert sich hierbei wohl

unbestritten an dem Familiennamen des vorherigen Keksfabrik-Inhabers. Gerade in den Sommermonaten wird der ‚Eislollie‘ zu einer echten Attraktion. Produziert in einem Eiskremwerk in Hamburg-Wandsbek, verkauft Seyfreh für zehn Pfennig bereits im ersten Jahr über 1,5 Millionen Stück. Die eigentliche Idee vom Eis am Stiel hatten allerdings bereits zwei Amerikaner, Frank Epperson und Harry Burt, die es beide im Mai 1923 patentieren ließen.

1936 übernimmt die Firma ‚Unilever‘ das Eisgeschäft und lässt die Firma als ‚Langnese-Eiskrem GmbH‘ in Berlin ins Handelsregister eintragen. Bereits 1937 kann die Firma einen Absatz von 20 Millionen verkauften Eis am Stiel verzeichnen.³ Unilever wurde im Weltwirtschaftskrisenjahr 1929 durch die Fusion der beiden Firmen ‚Margarine Unie‘ und ‚Lever Brothers Ltd.‘, die ursprünglich Margarine und Seife herstellten, gegründet. Aufgrund staatlicher Beschränkungen im In- und Export gab es jedoch vermehrt Probleme mit der Rohwarenversorgung und Unilever durfte seine Gewinne nicht mehr aus Deutschland an die Konzernmutter transferieren. Infolgedessen kaufte der britisch-holländische Konzern mehrere Firmen in ganz Deutschland, beispielsweise auch in fremden Branchen wie der Textil- und Verpackungsindustrie. Trotz der anfänglichen Verkaufserfolge war Langnese jahrelang die einzige der neu erworbenen Firmen, mit der kein Gewinn gemacht wurde. Aufgrund des Zweiten Weltkrieges und der damit verbundenen Rohstoffknappheit wird die Eisproduktion ab 1939 für mehrere Jahre eingestellt. Weiter geht es erst, wenn auch behelfsmäßig und mit viel Improvisation, wenige Wochen nach der Währungsreform 1948.⁴

In den 1950er Jahren tritt das Unternehmen Langnese, nachdem es 1953 sogar geschlossen werden sollte, unter dem Logo der Sonnen-Markise und dem Eiskrem-Schriftzug mit neuen Sorten wie ‚Happen‘ (1951), ‚Domino‘ (1953), ‚Cocktail‘ (1958) und ‚Capri‘ (1959), die genau den Geschmack der Zeit treffen, aus dem Nischendasein der vergangenen Jahre heraus. Zwischen 1953 und 1959 verzehnfacht sich der Umsatz und die Produktion in Wandsbek wächst von 1,5 Millionen Litern im Jahr 1950 auf 20,3 Millionen Liter im Jahr 1959 an. Damit erreicht Langnese in Deutschland einen Marktanteil von 52 Prozent. Im Jahr 1960 hat Langnese in einer Preisspanne von 20 bis 50 Pfennig sieben Impulsprodukte im Sortiment, darunter die zwei Hauspackungen ‚Vanille Eiskrem‘ und ‚Fürst Pückler Art‘ sowie die bereits aufgeführten neuen Produkte der 50er Jahre. Aufgrund des großen Erfolges eröffnet im Jahr 1960 in Heppenheim ein weiteres Werk der Firma Langnese, das größte und modernste Eiskremwerk Europas.⁵

Wo sich im 18. Jahrhundert noch ein großes eingesäumtes Gelände mit Hirschen, Rehen, Hasen sowie anderen Wildtieren befand, erstreckt sich heute entlang der Heppheimer Tiergartenstraße ein großes Gewerbegebiet, dessen Anfang 1958 mit der Entscheidung für einen neuen Bau des Eiskremwerks eingeleitet wird.⁶ Die ersten Verhandlungen mit der Firma Langnese verlaufen laut Bürgermeister Wilhelm Metzendorf, der der weiteren Entwicklung des Projekts zuversichtlich entgegenblickt, sehr vielversprechend und wurden mit aller Offenheit geführt.⁷ Am 7. Mai desselben Jahres wird der Vertrag mit der Langnese-Eiskrem GmbH geschlossen.⁸ Auf einer Grundstücksgröße von 96900 Quadratmetern sollen in mehreren Bauabschnitten ein großes Kühlhaus, ein Kältemaschinenhaus, ein Kesselhaus, ein großes Nebengebäude beispielsweise für Expedition, Abfälle und die Werksfeuerwehr sowie mehrere Gebäude für Lager, Büros, eine Fabrikationshalle und Sanitärgebäude errichtet werden.⁹ Die Baukosten hierfür erstrecken sich auf rund 27 Millionen Mark.¹⁰



Preistafel Langnese um 1960.

Bevor die Inbetriebnahme der Anlage geplant werden kann, muss das Gelände, das bisher vor allem für landwirtschaftliche Zwecke genutzt wurde, entsprechend vorbereitet werden. Hierfür verpflichtet sich die Stadt Heppenheim beispielsweise zur Kündigung der Pachtverträge des Geländes, zur Schaffung einer Kläranlage, zur Sicherung der Wasser- und Gasversorgung, zum Ausbau der Mozartstraße und zur Schaffung eines Verbindungsweges vom geplanten

Werkseingang zur Lorsche Straße. Zur Realisierung dieser Vorhaben gewährt die Firma Langnese der Stadt ein Darlehen in Höhe von 400000 Mark, welches im Laufe der Entwicklung jedoch auf 750000 Mark erhöht wird.¹¹

Wieso die Stadt Heppenheim als Standort für eine zweite Produktionsstelle ausgewählt wird, lässt sich anhand mehrerer Gegebenheiten erläutern. Zum einen konnte das Wandsbeker Werk nicht erweitert werden und war vor allem für das Rhein-Ruhrgebiet sowie den Süd- und Südwestraum nicht verkehrsgünstig gelegen. Zum anderen konnte das Gelände in Heppenheim für einen regelrechten ‚Spottpreis‘ von 80 Pfennig pro Quadratmeter erworben werden und die Lage bot eine qualitative und quantitative Versorgung mit Trinkwasser. Mit den bereits erwähnten Verpflichtungen der Stadt gegenüber Langnese können auch die letzten Grundlagen für den Neubau geschaffen werden.¹² Am Abend des 28. Aprils 1960 startet Langnese nach einer Bauzeit von nur 13 Monaten in Heppenheim mit der Produktion: Um 20 Uhr sei die erste Charge Vanille-Eis fertig gewesen.¹³ Für ein so großes Werk werden entsprechend viele Mitarbeiter benötigt. Langnese startet deshalb in den ersten Jahren eine große Anwerbekampagne. Ungefähr 650 Stellen gilt es zu besetzen. In der ‚Südhessischen Post‘ erscheinen regelmäßig große Werbeanzeigen unter dem Slogan „Es lohnt sich unser Mitarbeiter zu werden“, in denen Langnese „per sofort“ beispielsweise „eine perfekte Lohnbuchhalterin“ oder für andere Tätigkeiten Frauen und Männer für das neue Werk sucht. Rahmenbedingungen wie „übertarifliche Entlohnung“, „keine Akkordarbeit“, „moderne Arbeitsplätze“ und „gute soziale Leistungen“ sollen dabei die Attraktivität der Arbeitsplätze hervorheben.¹⁴ Nachdem die Zeitungsanzeigen jedoch nicht den erhofften Erfolg haben, greift man auch zu etwas unkonventionellen Methoden. So werden beispielsweise gezielt Hausfrauen durch Postwurfsendungen angesprochen und auch in Gaststätten von Rimbach über Bürstadt nach Zwingenberg und Worms versucht man Leute anzuwerben.¹⁵

Ein Mann der ersten Stunde ist Heinrich Ludwig aus Lorsch. Seit 1955 arbeitete er als Mechaniker in Darmstadt und wird auf die Ausschreibungen von Langnese aufmerksam. „Benz, Langnese – alle haben damals Leute gesucht.“ Ein nicht unwesentlicher Grund für seine Entscheidung nach Heppenheim zu gehen, ist die Fahrtzeit, denn eigentlich gefällt ihm die Arbeit in Darmstadt recht gut. „Als Mechaniker hatte man damals recht gute Chancen auf einen Job“ und so bekommt er tatsächlich nach einem Bewerbungsgespräch die Zusage bei Langnese. Er fängt noch vor Produktionsbeginn im neuen Eiskremwerk an. Nach den ersten zwei Wochen jedoch überkommen ihn



Spanische Gastarbeiterin bei der Arbeit in der Produktion um 1965.



Heinrich Ludwig bei der Arbeit um 1965.

Zweifel, einen Fehler gemacht zu haben: „Die Halle war kalt, es waren noch nicht alle Fenster drin, die Maschinen, die sind erst angekommen und wir mussten sie also erst einmal stellen“. Für ihn ist es wie „ein erster Schritt zurück“. „Wir konnten ja damals auch nicht so viele Leute fragen außer den paar Leuten aus Hamburg, die wussten etwas mehr von Eiskrem – wir wussten ja eigentlich kaum was und mussten uns erst reinarbeiten“. ¹⁶ Der Anfang im neuen Werk gestaltet sich in der Tat nicht ganz leicht. Es fehlt an Erfahrungen mit den neuen Anlagen und die Arbeitsabläufe sind nicht einfach. So fliegt in der ersten Saison auch mal der Pasteur in der Mixabteilung aufgrund des zu hohen

Drucks der Schoko-Chargen auseinander.¹⁷ Auch Heinrich Ludwig erinnert sich nur zu gut an ein ähnlich abenteuerliches Erlebnis. Er verlor zwei Schneidezähne an seine hoch geschätzten Cocktailbecher. Diese liefen auf Transportblechen in die Härtemaschine. „Irgendwann hat es geklemmt und die Bleche sind immer wieder hängen geblieben“. Ludwig beobachtete das Problem und im selben Moment verklemmte sich ein Blech, flog aus der Schiene und schlug ihm gegen die Zähne.

Er erinnert sich nur zu gut, dass er sich zuhause geschämt hatte, nach so kurzer Zeit schon wieder zu kündigen. Außerdem war das nicht sonderlich „üblich“. Mit einem

Werbefahnen Langnese-Logo,
unten: bis 1964, oben: bis 1975.



Lachen fügt er hinzu: „Na ich bin dann aber also doch die nächsten 40 Jahre geblieben“. Er macht auf einem zweiten Bildungsweg eine Ausbildung zum Maschinenbautechniker und schafft es 1982 sogar bis zum Leiter der Technischen Entwicklung. „Ich bin immer sehr leidenschaftlich und gerne arbeiten gegangen“ erinnert sich Ludwig. 2003 wird er schließlich in den Ruhestand verabschiedet.¹⁸

Trotz der enormen Werbemaßnahmen und Ausschreibungen für neue Mitarbeiter für das Heppenheimer Werk reicht es in den Anfangsjahren nicht aus, um alle Stellen zu besetzen; der Arbeitskräftebedarf in der gesamten Wirtschaft ist einfach zu groß. Die Folge ist, dass ab 1962 spanische Gastarbeiter für die Saison angestellt werden.¹⁹ Auch Heinrich Ludwig erinnert sich an die überwiegend spanischen Frauen, die nach Heppenheim kamen und sich sehr gut eingearbeitet haben.²⁰ Die Zusammenarbeit mit ihnen ist sogar so gut, dass die Zahl der Gastarbeiter bis 1965 von 50 auf 150 anwächst. 1963 öffnet auch das erste Wohnheim für die Gastarbeiter direkt gegenüber – das sogenannte ‚Casa Europa‘, welches heute jedoch nicht mehr existiert. Auch im Nachbarort Bensheim erwirbt Langnese 1970 ein stillgelegtes Hotel und errichtet dort mit dem ‚Casa Espagnola‘ ein weiteres Wohnheim für seine Mitarbeiter.²¹ In den Anfangsjahren beschäftigt Langnese je nach Saison 450 bis 650 Mitarbeiter. 1962 berichtet der ‚Hessische Rundfunk‘ in einem Kurzfilm über die nahezu voll automatische Herstellung von Langnese Eiskrem in Heppenheim. Rund 2,5 Millionen Portionen Eis würden dort pro Tag hergestellt. Hierzu werden ca. 80000 Liter Milch, 10000 Kilogramm Butter, sowie Zucker, Kakao, Erdbeeren, Vanille, Ananas, Nussstücke und andere naturreine Geschmacksstoffe ebenfalls in großen Mengen pro Tag verarbeitet.

Um die Qualität und die Sauberkeit überprüfen zu können, gibt es im Heppenheimer Werk ein entsprechendes Betriebslaboratorium. Hier wird der Herstellungsprozess regelmäßig auf die richtige Zusammensetzung, den richtigen Trockenstoff und Fettgehalt überprüft. Auch die bakteriologische Überwachung aller Rohstoffe der Fertigung sowie aller Anlagen, die mit den Produkten in Berührung kommen, obliegt dem Laboratorium. Gerade Eiskrem gehörte damals zu der besonderen Art von Lebensmitteln, die mit größter Sorgfalt und Sauberkeit hergestellt werden musste.²²

Die Produktion in Heppenheim erfolgt über das ganze Jahr. Gerade aber in den Wintermonaten fährt die Produktion herunter und so erledigen die Heppenheimer in der kalten Jahreszeit Lohnarbeit beispielsweise für die ‚Mannheimer Schildkröt Puppenfabrik‘ oder für ‚Ferrero‘.²³

Im Jahr 1962 werden die beiden Tiefkühl-Marken ‚Langnese‘ und ‚Iglo‘ unter dem neuen Dach der ‚Langnese-

Iglo GmbH‘ vereint. Eine weitere Veränderung gibt es auch im Logo – 1964 wird der Langnese Schriftzug überarbeitet und erscheint in einem weicherem Erscheinungsbild.

In den folgenden Jahren kommen neue Eissorten wie ‚Split‘ (1963), ‚Nogger‘ (1964), ‚Solero Exotic‘ (1965) sowie ‚Cornetto‘ (1966) auf den Markt und ergänzen das bisherige Angebot, nachdem bereits 1960 das vor allem in Kinos verkaufte ‚Konfekt‘ und 1961 ‚Hobby‘ hinzukamen.²⁴ Das Heppenheimer Werk wird stetig ausgebaut. Im Frühjahr 1969 beginnt der Bau der neuen Produktionshalle.²⁵

Mit der Ansiedlung von Langnese in Heppenheim brach nicht nur eine Sternstunde des wirtschaftlichen Aufstiegs der Kleinstadt an, sie läutete auch eine neue Ära für Eiskrem in ganz Europa ein.

-
- 1 vgl. „Wussten Sie, dass Langnese...“ auf Wosonst.eu.
 - 2 vgl. „Eissorten“ auf Langnese.de.
 - 3 vgl. Kurt; Vogt; Weihrauch 2005: 78.; vgl. „Vom Schnee zum Magnum“ auf Welt.de.
 - 4 vgl. Kurt; Vogt; Weihrauch 2005: 66–78.
 - 5 vgl. Kurt; Vogt; Weihrauch 2005: 78.; vgl. Stadtarchiv Heppenheim, Bestand H 6, Nr. 23.1.; vgl. „Like ice in the sunshine“ auf Shmh.de.
 - 6 vgl. Kuhn 2016: 53.
 - 7 vgl. Stadtarchiv Heppenheim, Bestand B 0, Nr. 003-10.8.
 - 8 vgl. Stadtarchiv Heppenheim, Bestand B 0, Nr. 003-10.11.
 - 9 vgl. Stadtarchiv Heppenheim, Bestand B 7, Nr. 774-05.1.
 - 10 vgl. Kuhn 2016: 54.
 - 11 vgl. Stadtarchiv Heppenheim, Bestand B 0, Nr. 003-10.8.; vgl. Stadtarchiv Heppenheim, Bestand B 0, Nr. 003-10.11.
 - 12 vgl. Wirth 1965: 391.
 - 13 vgl. Stadtarchiv Heppenheim, Bestand H 6, Nr. 23.1.
 - 14 Stadtarchiv Heppenheim, Bestand H 7, Nr. 9.12.
 - 15 vgl. Stadtarchiv Heppenheim, Bestand H 6, Nr. 23.1.
 - 16 Der vorangehende Abschnitt entstammt einschließlich der direkten Zitate aus einem Interview mit Heinrich Ludwig, September 2022.
 - 17 vgl. Stadtarchiv Heppenheim, Bestand H 6, Nr. 23.1.
 - 18 Der vorangehende Abschnitt entstammt einschließlich der direkten Zitate aus einem Interview mit Heinrich Ludwig, September 2022.
 - 19 vgl. Kuhn 2016: 54.; vgl. Stadtarchiv Heppenheim, Bestand H 6, Nr. 23.1.
 - 20 vgl. Interview mit Heinrich Ludwig, September 2022.
 - 21 vgl. Stadtarchiv Heppenheim, Bestand H 6, Nr. 23.1.
 - 22 vgl. „Herstellung von Eiskrem bei Langnese“ auf Ardmediathek.de.
 - 23 vgl. Stadtarchiv Heppenheim, Bestand H 6, Nr. 23.1.
 - 24 vgl. Kurt; Vogt; Weihrauch 2005: 79.
 - 25 vgl. Stadtarchiv Heppenheim, Bestand H 6, Nr. 23.1.

„Versoffene Wiesen, nasse Äcker“

Die Nutzbarmachung der Westgemarkung Heppenheims

Katrin Rehbein



Tief Bernd – so der Name des Phänomens, das die Katastrophe im Sommer 2021 auslöste. „Am Morgen des 14. Juli 2021 warnt der Deutsche Wetterdienst [...] vor ‚extremem Unwetter‘ mit Dauerregen und Starkregen in weiten Teilen von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz“.¹

Was dann folgte: Unvorstellbare Hochwasser von historischem Ausmaß und massive Flutschäden fordern Opfer und sorgen für erhebliche Schäden an öffentlicher Infrastruktur und privatem Eigentum, die sich nach Schätzungen auf mehrere Milliarden Euro belaufen.² Malu Dreyer (SPD), Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, fasste das, was

wohl zu diesem Zeitpunkt die meisten Menschen dachten, zusammen: „So eine Katastrophe haben wir noch nicht gesehen, es ist wirklich verheerend“.³

Dabei sind Starkregen und Sturzfluten in Deutschland grundsätzlich keine neuen Gefahren, denn bereits seit dem Ende der letzten Eiszeit sind sie fester Bestandteil des Wettergeschehens in unseren gemäßigten Breiten⁴ und auch in Heppenheim und an der Bergstraße sind Hochwasser und Überschwemmungen nicht neu.

So listet Wilhelm Metzendor⁵ Hochwasser mit Dammbrüchen in Heppenheim unter anderem für die Jahre 1797, 1800, 1803, 1806 und 1837 auf⁶ und Ferdinand Koob⁷ nennt die älteste, größere durchgeführte Regulierung in der

Weschnitzniederung; nämlich die Schaffung des Landgrabens und der Neuen Weschnitz. Bereits am 5. Februar 1535 habe Hans von Gemmingen, Faut zu Heidelberg, beurkundet, dass „nachdem auf Klagen der Untertanen des Fleckens Weinheim und der 4 ½ Dörfer wegen des Baches von Großsachsen, Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, Herzog in Bayern und Kurfürst, zur Verhütung weiteren Schadens mit großen Kosten und viel Mühe und Arbeit einen neuen Graben durch die Landschaft hat anlegen lassen“⁸.

Trotzdem kam es in der Nacht vom 11. auf den 12. August 1837 zu schwerwiegenden Gewittern, die nicht nur die Überschwemmung von Häusern, Scheunen, Ställen und Ähnlichem zur Folge hatten, sondern solche Wassermassen erzeugten, aufgrund derer Häuser, Wehre, Brücken und Stege hinweggerissen oder fortgeschwemmt wurden; drei Menschen starben.⁹

Besonders verheerend war auch das Unwetter des Jahres 1953, an das sich wohl noch einige Einwohnerinnen und Einwohner Heppenheim und seiner Stadtteile gut erinnern dürften, von dem Hambach und Heppenheims Norden besonders betroffen waren und über das die ‚Südhessische Post‘ als „Unwetterkatastrophe an der Bergstraße“ und „Ein schwarzer Tag für das Hambacher Tal“ berichtete.¹⁰

Am 1. Juli kündigte sich das Unwetter kurz vor zwölf Uhr mit Hagelschlag an, der bald jedoch vom „stundenlang andauernden, zeitweise geradezu sintflutartigen“¹¹ Regen abgelöst wurde. Der Hambach, der durch diese enormen Wassermassen zum Strom angeschwollen war und sogar einen die Straße überquerenden Einwohner etwa 100 Meter weit mitgerissen hatte, raste mit „unheimlicher Schnelligkeit und Gewalt“¹² ins Tal und verursachte Schäden, die allein für Hambach auf eine halbe Million Mark geschätzt wurden – unter Wasser stehende Keller, Werkstätten und Viehställe, überflutete Straßen, Gärten und Felder sowie herumliegende Steine, Sand, Geröll und Holz, soweit das Auge reichte. Die ‚Südhessische Post‘ zeichnet in ihrem Artikel vom 2. Juli, schon fast poetisch, ein eindrückliches und zugleich erschreckendes Bild: „Bis in die Nacht hinein war das Klingeln und Tuten der Feuerwehrautos zu hören. Hunderte von Menschen bevölkerten die Straße, bis endlich die Nacht mit sanftem dunklen Schleier die Bilder der Zerstörung zudeckte“¹³.

Treffend und anschaulich beschrieb ein Vertreter des Stadtparlamentes 1954 gegenüber Wilhelm Metzendorf den damaligen Zustand der Heppenheimer Westgemarkung, als er sagte: „Wie wollen wir in Heppenheim weiterkommen? Die Chancen sind nicht groß, die Landwirtschaft darbt in Heppenheim. Industrie haben wir nicht, und sie anzusiedeln ist schwer. Unsere Gemarkung ist wirtschaftlich nicht

viel wert. Was haben wir? Einen großen Wald, aber was [lässt] sich aus ihm machen? Unser Hanggelände – da ist nicht viel zu holen. Und die Westgemarkung, etwa 1000 ha groß – noch keinen Kilometer weit reicht das gute Gelände nach Westen. Was haben wir dann noch? Versoffene Wiesen im Südwesten, nasse Äcker nach Lorsch zu; und im Norden, zur Grenze nach Bensheim hin, ist es ganz hoffnungslos – große Schilfflächen“.¹⁴

Nutzbar wurde die etwa 1000 Hektar große, unbebaute Heppenheimer Weststadt erst durch die von 1958 bis 1973 durchgeführte Melioration (Kulturlandgewinnung) und Verbesserung der Westgemarkung mit der vorausgegangenen Weschnitzregulierung. Erst aufgrund dieser Maßnahmen, die insgesamt 33 Millionen Mark kosteten und wohl mit zu den bedeutendsten für Heppenheim zu zählen sind, konnten zwischen der Bahnlinie und der Bundesautobahn 5 Baugebiete (z. B. ‚Auf den Langen Äckern‘, ‚Unter den Langen Äckern‘, ‚In der Lahrbach‘) entstehen und Gewerbeansiedlung (z. B. Firma Langnese) erfolgen; ein seit Jahrhunderten bestehendes Problem konnte endlich beseitigt werden.

Wegen der starken Vernässung war bis zu diesem Zeitpunkt keine ordnungsgemäße landwirtschaftliche oder gar bauliche Verwertung der großen, ebenen und für eine gute Entwicklung ausgezeichnet gelegenen Feuchtwiesen möglich. Besonders berüchtigt war das zwar fruchtbare Gelände in der Flur ‚Im Armbrust‘ (westlich der Bundesautobahn 5, zwischen dem Stadtbach und der Lorsch Straße), doch die Ernte konnte fast jedes zweite Jahr wegen der Nässe der Böden nicht eingeholt werden, da diese entweder verfaulte oder an ihr mehr Erde hing, als die Früchte selbst wogen.¹⁵

Weshalb die Äcker und Wiesen in der Westgemarkung dermaßen vernässt waren, lag einerseits an Hochwassern mit Damnbrüchen der nur zwei Meter unter Gelände fließenden Weschnitz, die zur Überflutung der Heppenheimer Gemarkung führten und andererseits an der stark schwankenden Höhe des Grundwassers.¹⁶ Da die Weschnitz nur so wenig tief unter Gelände floss, war es nicht möglich, eine ausreichende Entwässerung durch den Bau tieferliegender Abzugsgräben in das angrenzende Gelände zu erreichen.¹⁷

Stattdessen versuchte man schließlich, das Ableiten des Hochwassers durch eine Verbreiterung der Weschnitz zu erzielen und zwar in einem Umfang, durch den nur noch sehr wenige Hochwasser nicht voll abgeleitet werden konnten; der Rest sollte in Rückhaltebecken fließen.¹⁸ Dem hohen Grundwasserstand konnte man aufgrund des Anschneidens von Fließeandschichten (der Fließeand hätte die Böschungen bei Erschütterungen zusammenrutschen

lassen) nicht durch eine ausreichende Vertiefung des Weschnitzbettes entgegenwirken. Man entschied sich daher, um dennoch eine bessere Vorflut für das Grabensystem zu erhalten, für einen Spezialausbau des Schwarzen Grabens mit Beton-Sohlenschalen, die mit Kies in einer bestimmten Korngröße unterbaut wurden.¹⁹

Die Stadt Heppenheim hatte bereits 1954 begonnen, darauf hinzuwirken, dass sich auch übergeordnete Behörden wieder der ‚Weschnitzprobleme‘ annahmen. Hierzu verwies man auf einen Rechtsanspruch der Stadt Heppenheim, ihr stehe aufgrund des großen Landabzugs in der nach 1933 durchgeführten Flurbereinigung eine tragbare Lösung zu und die bereits in den 1930er Jahren im Rahmen eines ‚Meliorations- und Siedlungsprogramms im hessischen Ried‘ durchgeführte Regulierung sei nie abgeschlossen worden.²⁰

Die Feuchtwiesen waren im Dritten Reich als Rückhaltebecken für die periodisch auftretenden Hochwasser der Weschnitz eingerichtet worden. Durch die Erweiterung der Einflüsse von Stadtbach und dem Graben ‚Schwalbenzahl‘ wollte man Ausströmventile für den Hochwasserfall schaffen. Dabei sollte sich das Hochwasser im Stadtbach und Schwalbenzahlbett aus der Weschnitz zurückstauen, über die südlichen Dämme, die niedriger als die nördlichen waren, treten und in die Wiesenfläche fließen. Dass das Wasser letztlich aber teilweise südlich des Stadtbachs an das Siedlungsgebiet heranfloss, war wohl nicht beabsichtigt gewesen.²¹

Im Rahmen des ‚Meliorations- und Siedlungsprogramms im hessischen Ried‘ entstand eine kleine Siedlung im Westen der Stadt. Obwohl die Kellerböden nicht tiefer als etwa einen Meter unter Geländeniveau gelegt wurden, stand dort dennoch regelmäßig knietief das Wasser.

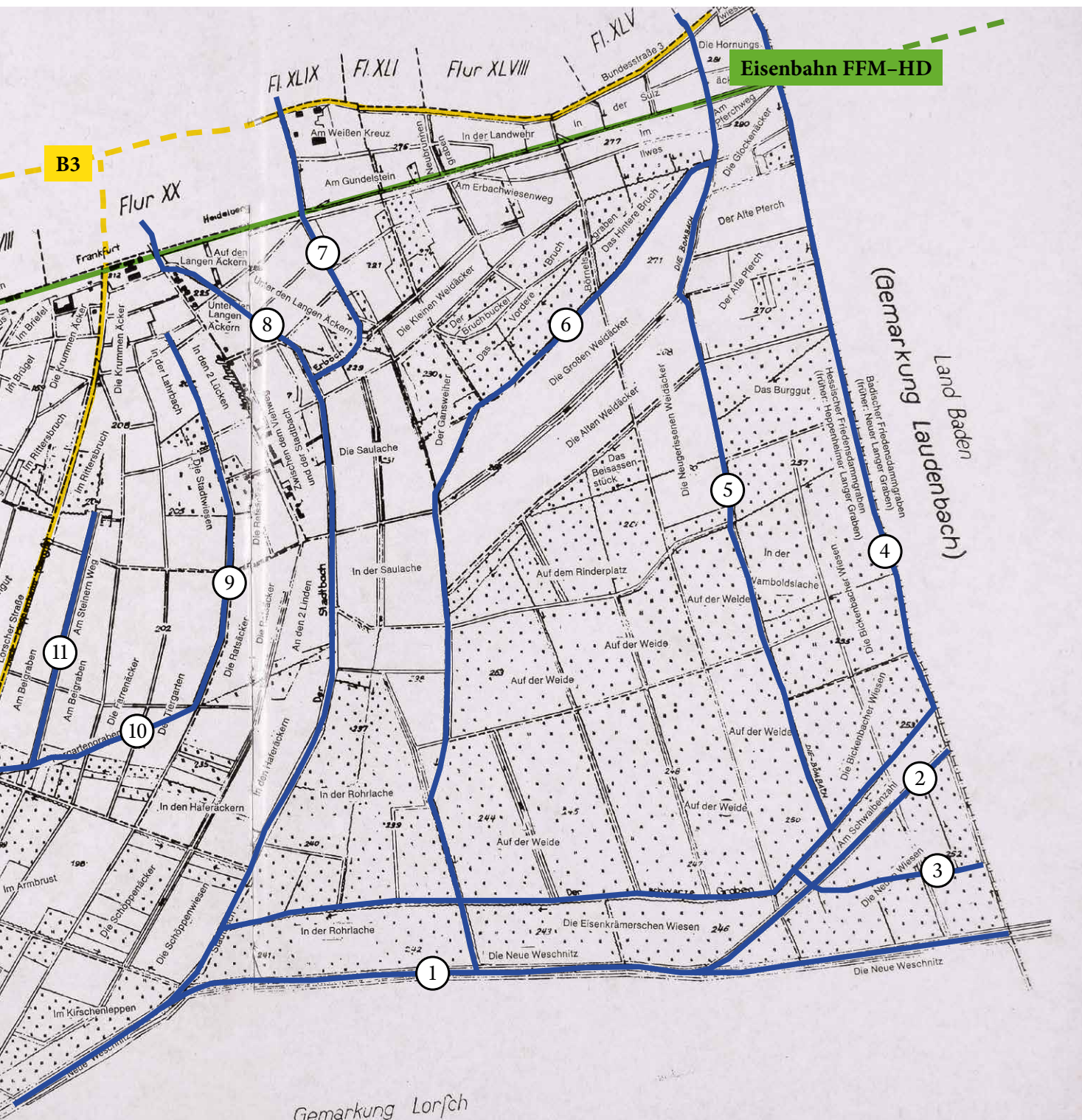
1954 beauftragte das hessische Landwirtschaftsministerium schließlich auf Initiative der Stadt Heppenheim ein Freiburger Ingenieurbüro mit der Grundlagenuntersuchung des ‚Weschnitzproblems‘, bei der die vorhandene Leistungsfähigkeit des Fassungsvermögens der Weschnitz auf hessischer und badischer Seite ermittelt wurde.²² Diesbezüglich wurden große Unterschiede für den badischen und den hessischen Teil nachgewiesen; in Hessen verlor die Weschnitz auf nur etwa vier Kilometern Länge zwei Drittel ihres Fassungsvermögens.

Als problematisch erwies sich, dass bei der Erarbeitung einer Lösung des ‚Weschnitzproblems‘ nicht nur mehrere Gemeinden mit unterschiedlicher Interessenlage, sondern neben Hessen auch noch ein weiteres Bundesland, nämlich Baden-Württemberg, betroffen waren.

Flurkarte aus dem Jahre 1938 mit ergänzten Flurnamen.



- 1 Neue Weschnitz
- 2 Schwalbenzahl
- 3 Neuer Wiesengraben
- 4 Schwarzer Graben
- 5 Bombach
- 6 Bruchgraben



- 7 Erbach
- 8 Stadtbach
- 9 Tiergartengraben
- 10 Allmendgraben
- 11 Beigraben
- 12 Margaretengutgraben

- 13 Hambach
- 14 Mittelgraben
- 15 Vogteischreiberswiesengraben
- 16 Krümmgewanngraben
- 17 Meerbach

Erst durch die Untersuchung der Leistungsfähigkeit des Fassungsvermögens der Weschnitz mit dem Ergebnis, dass die Lage in Baden-Württemberg nicht so dramatisch war, wie in Hessen, öffnete sich das Nachbarland für Gespräche. Noch im gleichen Jahr installierte Heppenheim, in Abstimmung mit dem Hessischen Landesamt für Bodenforschung, ein Grundwasserbeobachtungsnetz mit 36 Messstellen, um Informationen über die Höhe des Grundwassers, den Strömungsverlauf und die Veränderungen bei Regen und Trockenheit gewinnen zu können.²³

In Weinheim erreichte man schließlich bei einer Besprechung am 28. Juli 1956 zwischen hessischen und badischen Wasserwirtschaftlern und Politikern den Konsens, das ‚Weschnitzproblem‘ gemeinsam anzugehen und ein abgestimmtes nebeneinanderher Bauen zu betreiben. Als Konsequenz kam es dann am 11. Juni 1958 zur Gründung des Weschnitzverbandes mit Sitz in Heppenheim, der einen Oberverband zu den bereits existierenden Verbänden für die mittlere Weschnitz (Landesgrenze Heppenheim bis Einhausen) und untere Weschnitz (Einhausen bis zur Mündung in den Rhein bei Biblis) sowie für den neu gegründeten Verband für die obere Weschnitz bilden sollte. Der Verband sollte für den Ausbau der Weschnitz von der Quelle bis zur Mündung sowie deren anschließende Unterhaltung Sorge tragen.

Da bereits vor dem Ausbau der Weschnitz klar war, dass auf die anliegenden Gemeinden der Weschnitz als Gewässer II. Ordnung²⁴ enorme Kosten für die Pflege zukommen würden, strebte Heppenheim an, die Weschnitz als Gewässer I. Ordnung zu erklären, um dadurch den Übergang in die Obhut des Landes Hessen zu erreichen. Das stellte sich allerdings als sehr schwierig heraus; die Lösung brachte schließlich der Erlass eines neuen Wassergesetzes des Landes Hessen, nach dem die Weschnitz zwar weiterhin als Gewässer II. Ordnung galt, die Unterhaltung aber in der Verantwortung des Landes Hessens liege. Die Anliegergemeinden mussten lediglich 30 Prozent der Unterhaltungskosten erstatten.²⁵

In den 1960er Jahren erfolgte dann die Inbetriebnahme des Hauptabsperrwerkes an der Mündung der Alten und Neuen Weschnitz, die Errichtung einer hochwasserfreien Bedämmung sowie eine Vergrößerung des Stadtbachbettes. Der Schwarze Graben wurde ausgebaut und ein Pumpwerk an der Mündung der Weschnitz errichtet. Der Ausbau des Bruchgrabens sollte zur Folge haben, dass bei Hochwasser aus Erbach und Bombach in das Rückhaltebecken ‚Bruch‘ eingestaute Wasser abzuleiten. Im Rahmen der in 1966 bis 1972/1973 beim Bau der Autobahn in Gang gebrachten Flurbereinigung erfolgten dann die Me-

liorationsmaßnahmen im Gebiet nördlich des Stadtbaches: der Mittelgraben, der aus dem Gebiet der Tongruben kommt, der Margaretengutgraben aus dem Bereich zwischen dem Hambach und der Lorscher Straße, der Tiergartengraben zwischen Stadtbach und Lorscher Straße und der Parallelgraben südlich des Stadtbaches.²⁶

-
- 1 „Ahrtal unter Wasser“ auf Reportage.wdr.de.
 - 2 vgl. „Die Lage sechs Monate nach dem Hochwasser – ein Überblick“ auf Swr.de.
 - 3 dpa 2021: 1.
 - 4 vgl. „Starkregen“ auf Heppenheim.de.
 - 5 vgl. Stadtarchiv Heppenheim, Bestand F 1, Nr. 1.83. Wilhelm Metzendorf (1911 – 1988) war in der Zeit von 1954 bis 1973 Bürgermeister der Stadt Heppenheim. Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23. Januar 1976 in Anerkennung und Würdigung seiner besonderen Verdienste um Heppenheim und seine Bürgerschaft verlieh die Kreisstadt Heppenheim Bürgermeister a. D. Wilhelm Metzendorf das Ehrenbürgerrecht.
 - 6 vgl. Metzendorf 1973: 433.
 - 7 vgl. Rehbein 2021: 11. In Anerkennung seiner besonderen Verdienste um die Erforschung der Heimatgeschichte, seiner unzähligen Veröffentlichungen über Heppenheim und seines Wirkens im kulturellen Bereich der Stadt erhielt Ferdinand Koob (1912 – 1972) am 3. Dezember 1971 den Ehrenbürgerbrief der Kreisstadt Heppenheim.
 - 8 Koob 1956: 5.
 - 9 vgl. Stadtarchiv Heppenheim, Bestand H 7, Nr. 2.4, Ausgabe vom 18.08.1837.
 - 10 vgl. Stadtarchiv Heppenheim, Bestand H 7, Nr. 9.5, Ausgabe vom 02.07.1953.
 - 11 Stadtarchiv Heppenheim, Bestand H 7, Nr. 9.5, Ausgabe vom 02.07.1953.
 - 12 Stadtarchiv Heppenheim, Bestand H 7, Nr. 9.5, Ausgabe vom 02.07.1953.
 - 13 Stadtarchiv Heppenheim, Bestand H 7, Nr. 9.5, Ausgabe vom 02.07.1953.
 - 14 Metzendorf 1973: 430.
 - 15 vgl. Metzendorf 1973: 430.
 - 16 vgl. Metzendorf 1973: 431.
 - 17 vgl. Metzendorf 1973: 439.
 - 18 vgl. Metzendorf 1973: 460.
 - 19 vgl. Magistrat der Kreisstadt Heppenheim 1964: 53.
 - 20 vgl. Metzendorf 1973: S. 444.
 - 21 vgl. Koob 1956: 72.
 - 22 vgl. Metzendorf 1973: 444.
 - 23 vgl. Metzendorf 1973: 447.
 - 24 vgl. HWG § 2 Abs. 1.
 - 25 vgl. Metzendorf 1973: 457.
 - 26 vgl. Metzendorf 1973: 485–487.

Kruseliges aus Heppenheim

Peter Steffens (Landesamt für Denkmalpflege, Abt. hessenArchäologie)

Am 7. Dezember 2021 ist bei Bauarbeiten im Zuge der Neugestaltung des Heppenheimer Parks, gegenüber dem Landratsamt, ein Fragment eines tönernen, weiblichen Frauenkopfes zutage gekommen. Die Bauarbeiter haben das Artefakt im Bauaushub entdeckt und dem Leiter des Baubetriebshofes gemeldet. Über die ‚Untere Denkmalschutzbehörde‘ des Kreises Bergstraße wurde der Fund beim ‚Landesamt für Denkmalpflege, Abt. hessenArchäologie, Außenstelle Darmstadt‘ bekannt. Eine erste phänotypische Einschätzung anhand von Fotos, die auch Eingang in die Presseberichterstattung gefunden hat, deutete an, dass es sich möglicherweise um ein Fragment eines sogenannten ‚Kruseler Püppchens‘ handeln könnte. Das Bruchstück des plastisch umgesetzten Frauenkopfes ist noch ca. 8 Zentimeter hoch, ca. 5,5 Zentimeter breit und ca. 4,5 Zentimeter tief und zeigt Reste einer ehemaligen grünen Glasur (Abb. 1a – c).

Figürliche Darstellungen aus Ton sind seit der Steinzeit (Jungpaläolithikum) bekannt, erfreuen sich teils großer Beliebtheit und weisen mitunter eine weite Verbreitung in den verschiedenen Epochen und Kulturen auf. Spätestens seit römischer Zeit kommt es durch die Verwendung von Modellen zu einer ersten ‚Massenproduktion‘ und einer überregionalen Verbreitung. Götterfiguren als sakrale, Alltags- und Tierdarstellungen als profane Plastiken dienen als Weihe- oder Grabbeigaben oder sind als Devotionalien, Geschenke und Spielfiguren verwendet worden.¹ Unzählige plastische Darstellungen durch die Zeiten und Regionen hinweg finden sich dann wieder ab dem Frühmittelalter und mit zunehmender Zahl im Hoch- und Spätmittelalter bis in die Neuzeit.²

Nachweise aus organischen Materialien wie das Beispiel einer hölzernen Puppe, einer sogenannten ‚Docke‘, aus einer der Stadtgrabungen in Lübeck



Abb. 1a



Abb. 1b

zeigt, erhalten sich dagegen selten und nur bei entsprechenden Erhaltungsbedingungen im Boden.³ Ab dem 12./13. Jahrhundert – speziell im Bereich von Städten und Burgen – treten vermehrt Tonfiguren als Spielzeuge und Heiligenfiguren in Form von Reitern, Pferden, Mensch-, Tier- und Phantasiegestalten bis hin zu Tonrasseln und Miniaturgegenständen auf, die einen eindeutigen Bezug zur adeligen Welt nehmen.⁴ Meist handelt es sich um freihandgeformte Stücke aus verschiedenen Tönen, die dann aufgrund ihrer Brennart als Irdenware und Faststeinzeug anzusprechen sind.⁵ Ab dem 14. Jahrhundert kommen Exemplare vor, welche ein- oder beidseitig in Modeln gepresst wurden, wodurch wieder eine Serienproduktion möglich war.⁶ Insgesamt kann von einer zeitlichen Abfolge von freihandgeformten, teilmodellierten, in einem einteiligen Model und einem zweiteiligen Model hergestellten Figuren ausgegangen werden.⁷

Kleinplastiken wie die sogenannten ‚Kruseler Püppchen‘ gelten dabei als die bekanntesten.⁸ Die Vorderseite ist mittels Model gepresst, die Rückseite üblicherweise handgeformt und geglättet.⁹ Sie treten ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf und beschreiben ca. 10 bis 17 Zentimeter hohe Frauenfiguren aus hellgebranntem Ton mit spätgotischer Kopfbedeckung und zeitgenössischer Kleidung. Die Bezeichnung jener Figuren bzw. Puppen geht auf die Kopfbedeckung, den sogenannten ‚Kruseler‘ – einer Haube aus übereinandergelegten Schleierrüchern, deren Ränder



Abb. 1c

durch wellenartige Säume als Rüschen erscheinen – zurück, welche etwa seit der zweiten Hälfte des 14. bzw. des beginnenden 15. Jahrhunderts in bürgerlichen Kreisen Verwendung fand.¹⁰ Jene Modeerscheinung lässt sich auf die Herausbildung des Bürgertums ab dem 12. Jahrhundert und somit neben dem Adel und den Bauern einem dritten Stand innerhalb der Städte zurückführen.¹¹ Über die Kleidung wurde immer mehr der gesellschaftliche Stand bzw. die Hierarchie und ebenso ein zunehmendes Gefühl einer gewissen Körperlichkeit Ausdruck verliehen. Gerade nach der ersten Pestwelle (1348 – 1350) entwickelte sich eine Art Euphorie, welche sich zunehmend in der am Adel orientierten Mode des Bürgertums niederschlug, was wiederum für das reglementierende Eingreifen von Kleiderordnungen aus sozialer, wirtschaftlicher und religiöser Sicht führte.¹² Eine chorologische Einordnung ist aufgrund des vielfach vernachlässigten Forschungsstandes schwierig.¹³ Meist liegen Darstellungen und Beschreibungen, jedoch keine Originale vor.¹⁴

Vier Ausführungen des ‚Kruselers‘ mit weiteren Untergruppen lassen sich unterscheiden.¹⁵ Eine recht einfache Form tritt ab etwa 1330/40 auf. Ab dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts findet sich dann eine zweite, aufwendigere Form mit gekräuselten Schmalseiten der Schleierrücher.¹⁶ In Kombination mit einer ‚Rise‘, einem Halstuch, das Kinn und Dekolleté bedeckt, charakterisiert eine dritte Variante. Ab etwa 1370 geht diese in den vierten Typus bezeichneten

„Risenkruseler“ über, der dann bis ins 15. Jahrhundert hinein en vogue ist.¹⁷

Durch das stark stilisierte Aussehen des Heppenheimer Fundstückes kann nicht sicher nachvollzogen werden, ob es sich um eine zickzack- und/oder wellenförmige Darstellung von Rüschen handelt. Eventuell lässt sich aber das meist unter dem „Kruseler“ getragene Stirnband oder Haarnetz in der plastischen Umsetzung erahnen.¹⁸ Als Datierungshinweis könnte die vermeintliche Andeutung mit „Rise“ (zweites Drittel 14. Jahrhundert) – halsbandartige Bindung von Schläfe zu Schläfe mit Bedeckung von Kinn und Hals – und das Fehlen der Schulterbedeckung dienen (Abb. 2). Die frühesten Exemplare weisen noch keine „Rise“ auf, spätere Varianten legen dann einen größeren Wert auf die Ausführung der Kleidung.¹⁹

Man geht bei den „Kruseler Figuren“ von einer ursprünglichen Bemalung oder einem Überzug aus, jedoch kann in den wenigsten Fällen noch eine Erhaltung nachvollzogen werden. Glasuren scheinen hingegen selten und eher zufällig entstanden zu sein.²⁰ Auch wenn die Glasur mittlerweile stark verblichen ist, kann der noch erhaltene Bleiglanz des Heppenheimer Exemplars nicht als zufällig eingestuft werden. Ein weiterer Aspekt stellt die dreieckige Vertiefung im abgebrochenen Brustbereich dar, welche bei den plastischen Figuren kaum bis gar nicht zu finden ist. Auch die



Abb. 2

noch vorhandene Größe des weiblichen Kopfes von ca. 8 Zentimetern widerspricht der Interpretation einer klassischen 10 bis 17 Zentimeter messenden „Kruseler Puppe“. Nimmt man alle Faktoren zusammen, so kann es sich nur um ein Fragment einer Ofenkachel, einer sogenannten „Ofen-Kranz-Kachel“, also der Bekrönung eines Kachelofens gehandelt haben.²¹

Frühe Kachelöfen treten ab dem 9./10. Jahrhundert sowohl im städtischen wie ländlichen und ebenso im sakralen wie profanen Umfeld auf.²² Vermutlich entstanden sie im alpinen Raum und dem nördlichen Alpenvorland. Gute Belege finden sich in Süddeutschland und der Schweiz zur Zeit der Salier im 11. Jahrhundert.²³ Spätestens ab dem 13. Jahrhundert erstreckt sich die Verbreitung dann auf den kompletten europäischen Raum.²⁴ Gotische Kachelöfen können anhand zweier Holzschnitte aus Worms (1493) und Straßburg (1508) sowie durch Ausgrabungen und die zugehörigen Rekonstruktionen aus Frankfurt am Main (Burg Goldstein) und aus Seeheim-Jugenheim (Burg Tannenberg) nachgewiesen werden.²⁵ In der Frühen Neuzeit nimmt die Fortentwicklung des Kachelofens ihren Lauf und die Nischenkacheln werden durch Blattkacheln abgelöst.²⁶

Der primäre Zweck diente dabei den Annehmlichkeiten eines rauchfreien und Strahlungswärme liefernden Heizsystems, welches langanhaltend für konstante Wärme sorgte und gleichermaßen der Repräsentation diente.²⁷ Die Entwicklung lässt sich von einfachen Topf-, Spitz-, Becher-, Napf- und Schüsselkacheln hin zu den spätgotischen Turmöfen mit reich verzierten, plastischen Kacheln nachvollziehen. Durch die nach außen gerichtete Öffnung der Kacheln, ergibt sich im Inneren, zum Feuerraum, eine größere Oberfläche, was eine Steigerung der Wärmeleistung beinhaltete. Man war darauf bedacht, bei der fortschreitenden Entwicklung die Oberfläche möglichst zu vergrößern und gleichzeitig die repräsentative Wirkung zu maximieren, sodass der Kachelofen mehr und mehr zum Statussymbol wurde.²⁸

Massen an Funden von Ofenkacheln – und in weitaus geringerer Zahl auch an Modellen – in Denkmalbeständen und durch fortlaufende Bautätigkeiten, besonders in Städten, bieten neben den Tonfiguren ein reichhaltiges Interpretationsspektrum im Sinne kulturhistorischer Aspekte.²⁹ Neben Rückschlüssen auf Hersteller, Käufer und Benutzer und deren gesellschaftliche und soziale Stellung stellen trachtgeschichtliche Entwicklungen, Handel und Ideenvermittlung, Technologie und die Verbindung zur zeitgenössischen plastischen Kunst weitere Deutungsaspekte dar.³⁰

Ab dem zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts kann in der Schweiz (z. B. Chur, Kt. Graubünden) und in Hessen

(z. B. Burg Tannenberg bei Seeheim-Jugenheim, Lkr. Darmstadt-Dieburg) eine bedeutende Weiterentwicklung bei der Herstellung von Ofenkacheln nachvollzogen werden, welche es mittels der Verwendung von Modellen erlaubte, die Vorderseite plastischer Reliefkacheln vergleichsweise einfach herzustellen und somit ein bildreiches Statussymbol bis in die Neuzeit hinein zu schaffen.³¹

Zunächst wurde ein zylindrisches Gefäß auf der Töpferscheibe gefertigt und anschließend zur Hälfte geteilt oder gedrittelt. Dadurch entstanden die rückwärtig gelegenen Nischen, die nun von hinten an die reliefierte Frontpartie, das sogenannte ‚Maßwerkgitter‘, angesetzt werden konnten (Abb. 3)³². Hierdurch ergibt sich eine immense Variationsbreite in der Gestaltung.³³

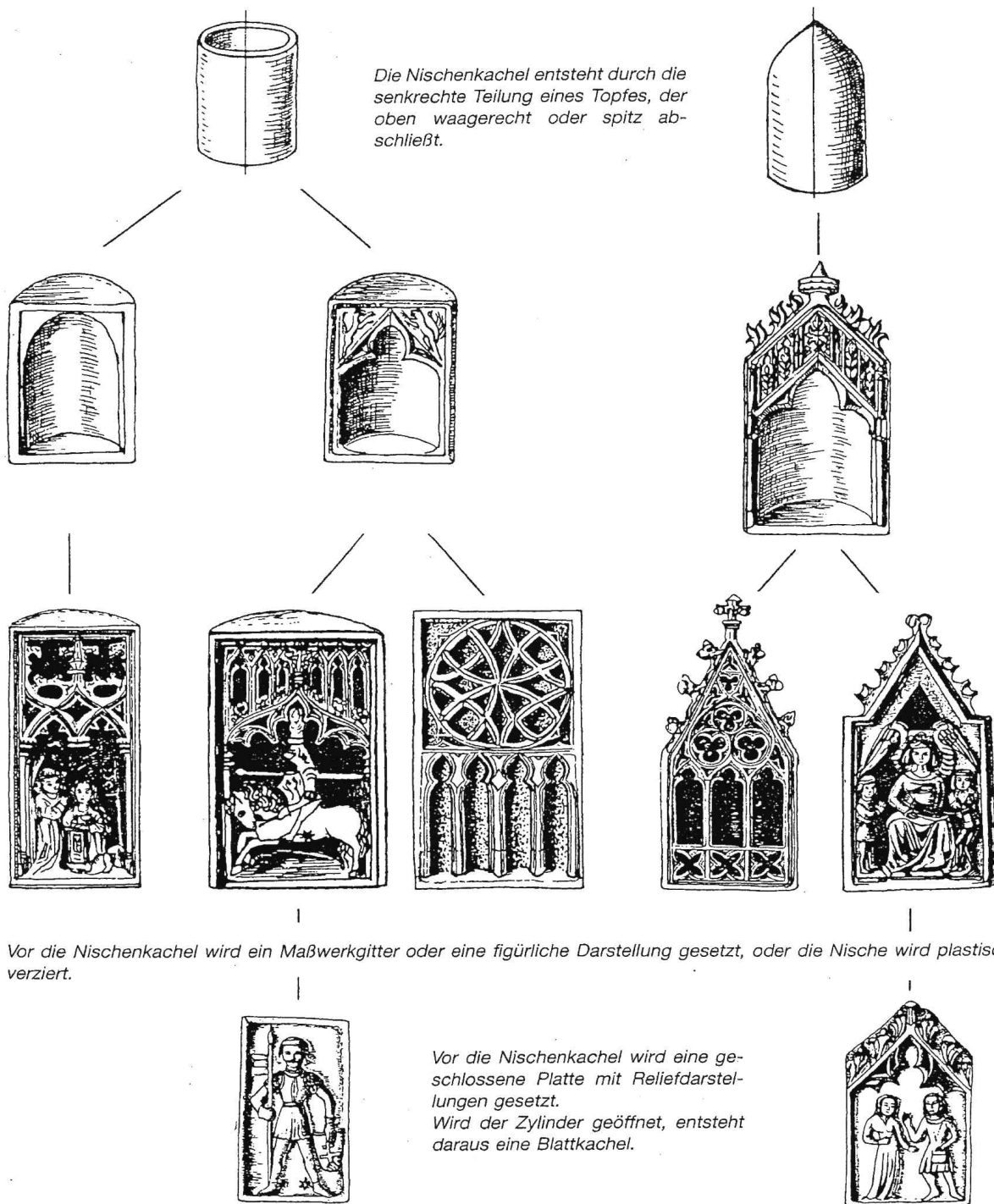


Abb. 3

So kann die Vorderansicht als weitere Ausgestaltung anhand der Tannenberger Kacheln z. B. ein Gebäudeportal oder auch die am Material der Burg Tannenberg definierte ‚Grundform 3, Kacheln mit giebelförmigem Zierblatt und Blätterrind‘ gebildet haben.³⁴ Beim Gebäudeportal symbolisiert der nach oben spitz zulaufende Abschluss die spitzen gotischen Fensterbögen. Die Eckfelder sind oftmals reich an plastischer Zier und können in Typen und Varianten unterteilt, respektiv durch den Nachweis modelgleicher Exemplare teils sogar einzelnen Werkstätten zugeordnet werden.³⁵

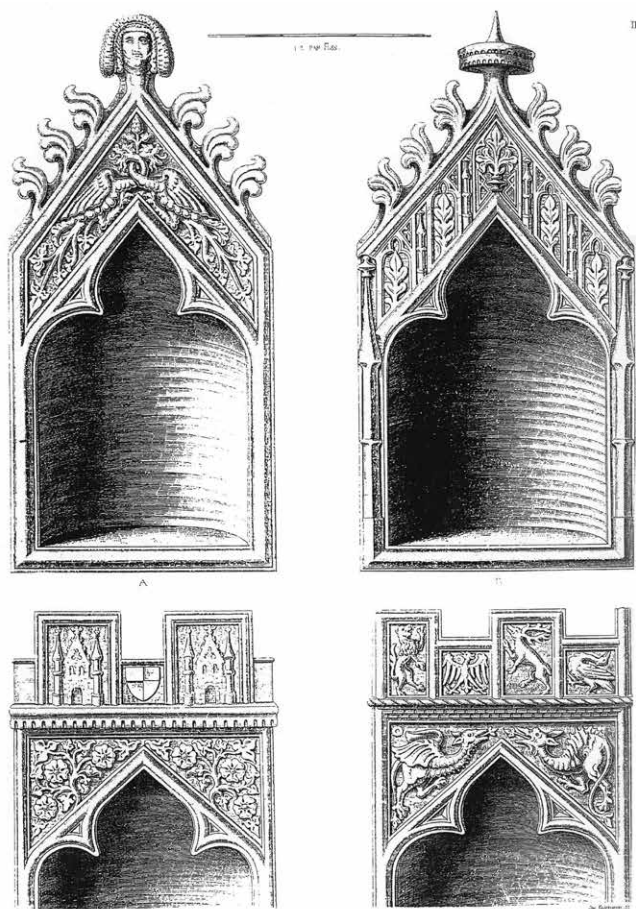


Abb. 4

Neben ordinären halbzylinderförmigen Nischenkacheln, welche teilweise als Wärme- oder Backfach verwendet wurden, existieren auch solche, deren oberer Abschluss nur als Zinne eines Kachelkranzes interpretiert werden kann. Die Bekrönung der Tannenberger Funde war entweder durch eine Rosette oder eine figürliche Frauenkopfdarstellung gestaltet. Besonders der ‚Kruseler Kopfputz‘, welcher zwischen 1320 und dem Beginn des 15. Jahrhunderts

üblich war, tritt gegenüber der sonst üblichen Tracht mit offenem Haar und Kranz bei den Kacheln in Erscheinung. Seit 1849 sind jene Kacheln auf der Burg Tannenberg belegt und daher als ‚Typ Tannenberg‘ benannt (Abb. 4).³⁶

Gerade das bei Schmitt für die Burg Tannenberg aufgeführte ‚Muster 59‘ scheint sich durch zwei verschiedene Frauenköpfe zu charakterisieren, die erst nach der eigentlichen Kachelherstellung angefügt wurden. Dies machen überdeckende Tonwülste an den Ansatzstellen deutlich. Das ‚Muster 59‘ ist durch zwei einander zugewandte, aufsteigende Drachen mit ineinander verschlungenen Hälsen, mehrfach gegabelten Schwänzen und floraler Zier charakterisiert, die zusammen das Zierblattmotiv unterhalb eines Frauenkopfes bilden. Zwischen den zur Seite gewandten Drachendarstellungen erstreckt sich ein Zweig mit Blüte und zwei Blättern. Ein sogenannter ‚Stabwerkrahmen‘, – bestehend aus einem kräftigen und zwei dünneren Stäben – trennt in dreiecksform die Bekrönung des Frauenkopfes von der Drachendarstellung. Hinzu kommen je drei sogenannte ‚Krabben‘, welche die Giebelaußenkanten flankieren und so den krönenden Frauenkopf seitlich begleiten.³⁷

1399 ist die Burg Tannenberg nach der Eroberung zerstört und danach wüst gefallen, wodurch deutlich wird, dass die Verwendung der ‚Kruseler Form‘ hier bereits zeitig stattgefunden haben muss.³⁸ Tannenberger Ofenkacheln gelten somit als recht frühe, in Form gepresste Exemplare, da sie offenbar schon in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts – zunächst ausgeführt in einem frühen gotischen Stil – bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts datieren.³⁹ Passende Vergleichsfunde von Nischenkacheln mit rosettenförmiger Zier und Frauenkopf als krönendem Abschluss sind beispielsweise aus Dieburg (Lkr. Darmstadt-Dieburg) bekannt.⁴⁰

Die Stadt Dieburg gilt als bedeutendes Töpferzentrum mit überregionaler Bedeutung, speziell in Bezug auf mittelalterliche und frühneuzeitliche Ofenkeramik. Dies ist durch diverse archäologische Grabungen und baubegleitende Maßnahmen der letzten Jahrzehnte und nicht zuletzt durch jüngste archäologische Untersuchungen im Bereich des ehemaligen Dieburger Töpferbezirkes untermauert worden.⁴¹

Schon aus dem Jahre 1236 finden sich erste Hinweise in Form eines Keramiktopfes auf dem Wappen des Ulmer von Dieburg. Das Töpferhandwerk selbst ist in Dieburg ab 1388 durch Archivalien belegt.⁴² Ab der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurden Napfkacheln bzw. zugehörige Kranzkacheln mit gelber Glasur hergestellt, bis spätestens mit dem 15. Jahrhundert die Verwendung der vermeintlich teureren grünen Glasur begann. Als Bekrönung kommen unter an-

derem weibliche Köpfe vor, wie ein Beispiel aus einer Privatsammlung aus Mainz belegen kann.⁴³ Innerhalb der Dieburger Stadtbevölkerung scheinen Kachelöfen die Regel gewesen zu sein, was mehrfach nachgewiesen werden konnte. Grund dafür dürfte der geringe Anschaffungspreis durch die Nähe der Produktion dargestellt haben. Hier ist sicher auch denkbar, dass Kacheln zweiter Wahl Verwendung fanden.⁴⁴ Durch den immensen Kachelbestand geht man mittlerweile von über hundert verschiedenen Modellen aus. Die bereits beschriebenen zweiteiligen Halbzylinder- bzw. Nischenkacheln sind ab dem zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts in Gebrauch, werden vor Ort hergestellt und sind möglicherweise sogar in Dieburg entwickelt worden.⁴⁶ Der ‚Typ Tannenberg‘ muss dabei wohl ein Exportschlager gewesen sein, da die Verbreitung deutlich über das Rhein-Main-Gebiet hinausreicht und Funde aus Köln dies ebenfalls nahelegen.⁴⁷

Für das Heppenheimer Exemplar ist klar, dass es sich um den oberen Abschluss einer Bekrönungskachel gehandelt hat. Hierzu finden sich zahlreiche Vergleichsbeispiele aus Dieburg.⁴⁸ Bedauerlicherweise ist das Bruchstück auf das weibliche Haupt reduziert, sodass die weitere Ausgestaltung unbekannt bleibt und nur Spekulationen zulässt. Der Fundort legt möglicherweise nahe, dass es sich um die Bekrönung eines Ofens in der nördlich oder östlich anschließenden Bebauung des spätmittelalterlich-neuzeitlichen Stadtgebiets handelte. Diese gelangte als Abbruchschutt in die Verfüllung des Stadtgrabens um die mittelalterliche Stadtmauer aus dem 14. Jahrhundert (4. Mauerzug nach dem Stadtbrand von 1369), der unter dem Stadtpark verläuft.⁴⁹

-
- 1 Grönke; Weinlich 1998: 13.; Grönke; Weinlich 1999: 217–218.
 - 2 Grönke; Weinlich 1998: 13.
 - 3 Bräuning 2004: 30–31.
 - 4 Grönke; Weinlich 1998: 13.; Grönke; Weinlich 1999: 218.
 - 5 Grönke; Weinlich 1998: 13.; Grönke; Weinlich 1999: 218.; Ludowici 1992: 62.
 - 6 Grönke; Weinlich 1998: 13.; Grönke; Weinlich 1999: 221–222.; Ludowici 1992: 62.
 - 7 Gerlach 1998: 207.; Grönke; Weinlich 1999: 221.
 - 8 Ludowici 1992: 61–62.
 - 9 Gerlach 1998: 193–195.; Grönke; Weinlich 1999: 222.
 - 10 Bräuning 2004: 31.; Gerlach 1998: 195; 207.; Grönke; Weinlich 1998: 11; 14; 26 ff.; 31 Abb. 16 u. 17.; Grönke; Weinlich 1999: 218–219.; Ludowici 1992: 62.; v. Hefner; Wolf 1850: 86.; hier u. a. diverse Beispiele aus adeligem Kontext.
 - 11 Grönke; Weinlich 1998: 26.; Ludowici 1992: 62.

- 12 Grönke; Weinlich 1998: 26.
- 13 Gerlach 1998: 208.
- 14 Eine Ausnahme bildet beispielsweise die Konservierung der Kleidung aus einem Sarg der böhmischen Königinnen aus Prag. Hier konnten Reste eines ‚Kruseler‘ Schleiers nachgewiesen werden. Siehe bei Bravermanová 2011: 593–624.
- 15 Grönke; Weinlich 1998: 14; Grönke; Weinlich 1999: 218.
- 16 Grönke; Weinlich 1999: 218.
- 17 Grönke; Weinlich 1998: 42 f.; Grönke; Weinlich 1999: 218–219.
- 18 Grönke; Weinlich 1998: 32.
- 19 Grönke; Weinlich 1998: 14; 27.
- 20 Grönke; Weinlich 1998: 19.; Grönke; Weinlich 1999: 223.
- 21 Grönke; Weinlich 1998: 14 und Anm. 53.
- 22 Roth Heege 2021: 21–23.
- 23 Prüssing 2013: 243.
- 24 Prüssing 2013: 243.; Roth Heege 2021: 20–21, 23.
- 25 Prüssing 2013: 245; 270–271 Abb. 14–15.
- 26 Prüssing 2013: 248 ff.
- 27 Prüssing 2013: 243.; Roth Heege 2021: 21–22.
- 28 Prüssing 2013: 243.; Roth Heege 2021: 20–21.
- 29 Grönke; Weinlich 1998: 9; Grönke; Weinlich 1999: 219.; Rosmanitz 2021: 24.
- 30 Grönke; Weinlich 1998: 9.
- 31 Prüssing 2013: 244.; Roth Heege 2021: 23 mit Abb.; Rosmanitz 2021: 25.
- 32 Prüssing 2013: 245; 272 Abb. 16.; v. Hefner; Wolf 1850: 86.
- 33 Prüssing 2013: 246; 273–277 Abb. 17–21.
- 34 Schmitt 2008: 130.; v. Hefner; Wolf 1850: 86.
- 35 Prüssing 2013: 245.
- 36 „Motive: Wärmefach Typ Tannenberg“ auf Furnologia.de.; Prüssing 2013: 245–247.; Roth Heege 2021: 23.; Rosmanitz 2021: 25.; Schmitt 2008: 130 u. Taf. 30, 10–13.; v. Hefner; Wolf 1850: 86 u. Taf. II A.
- 37 Schmitt 2008: 130.; v. Hefner; Wolf 1850: 86.
- 38 „Motive: Wärmefach Typ Tannenberg“ auf Furnologia.de.; Prüssing 2013: 245.; v. Hefner; Wolf 1850: 84.
- 39 v. Hefner; Wolf 1850: 85.
- 40 Schmitt 2008: 130.
- 41 Prüssing 2013: 241–242 u. Abb. 2–3. Alleine bei der letzten archäologischen Untersuchung im Jahr 2019 konnten 24 Euro-Paletten mit Fundmaterial aus dem Töpferbezirk geborgen werden (Becker; Gundelach 2021). Die wissenschaftliche Auswertung steht noch aus.
- 42 Prüssing 2013: 242 und Abb. 1.
- 43 Prüssing 2013: 245–246; 269 Abb. 13 C.; v. Hefner; Wolf 1850: 86.
- 44 Prüssing 2013: 247.
- 45 Prüssing 2013: 246.
- 46 Prüssing 2013: 245; 270–271 Abb. 14–15.
- 47 Prüssing 2013: 248.
- 48 Prüssing 2013: 246; 278 Abb. 22 A–B.
- 49 „Ehemalige Stadtmauern“ auf Histohp.lmf.d.de.



Von Schlüsseln und Schlosserarbeiten

Das Erschließen von Archivgut

Katrin Rehbein

Seit ihren Anfängen wird Schrift in enger Verbindung mit der Herausbildung früherer Staatsformen benötigt, um Machtansprüche der Herrschenden darzustellen sowie die Verwaltung und Nutzung von Besitzungen und Herrschaftsgebieten nachzuweisen. Es ist nur nachvollziehbar und konsequent, dass die Aufbewahrung der schriftlichen Unterlagen bald schon zur Bildung von Archiven als Gedächtnisse führte, um geordnete staatliche Leitungs- und Kontrollmechanismen zu gewährleisten.¹

Damit diese Quellen auch nach Jahrhunderten noch nutzbar sind und ihr Informationsgehalt nicht verloren geht, gehört zum Aufgabengebiet eines Archivs – neben den Tätigkeiten Erfassung, Bewertung, Übernahme, Sicherung, Auswertung und Bereitstellung – die Erschließung.

Ihr kommt als wesentlicher Kernaufgabe im archivischen Arbeitsprozess eine zentrale Position zu, denn erst durch Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten kann an die im Archivgut enthaltenen Informationen herangeführt werden. Archivalien werden einzig durch entsprechende Erschließung nach archivwissenschaftlichen Grundsätzen für den Nutzenden identifizierbar, auffindbar und recherchierbar.² Die Erschließung fungiert somit als Bindeglied zwischen dem Archivgut und der Bereitstellung für die Nutzung.

Das Hessische Archivgesetz nennt den Begriff des ‚Erschließens‘ und nicht den des oft synonym verwendeten ‚Verzeichnens‘ und „stellt korrekt die Benutzungskomponente stärker in den Vordergrund.“³ Denn Verzeichnen

lässt sich auch nur für den internen Gebrauch, ganz ohne Öffnungsklausel.⁴

Archivare, die stets die Nutzbarmachung des Archivguts als politisches, kulturelles, wirtschaftliches, rechtliches und soziales Erbe als Ziel ihrer Arbeit vor Augen haben, wirken sozusagen metaphorisch als Schlosser, indem sie durch die „Erschließungsarbeit [...] den Schlüssel zu den ‚Schätzen, die sie verwahren“⁵ liefern. Die ‚Schlüssel‘, die als Ergebnis der Erschließung entstehen, bezeichnet man als Findbücher (schriftliche Verzeichnisse über Archivalien eines Archivs), die zum Teil analog (z. B. als Karteien), aber auch vermehrt digital (z. B. als elektronische Tabellen) erstellt werden.

In Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesarchiv hat das Hessische Landesarchiv mit ‚Arcinsys‘ ein Archivinformationssystem zur Nutzung entwickelt, das die gesamten archivischen Arbeitsabläufe von der Übernahme neuer Akten aus der Verwaltung bis zur Bereitstellung von Archivgut für die Recherche abdeckt.⁶ Als Partnerarchiv nutzt auch das Stadtarchiv Heppenheim die Webanwendung ‚Arcinsys‘ unter anderem zur Erschließung seines Archivguts und ermöglicht den Nutzerinnen und Nutzern damit die Onlinerecherche in den veröffentlichten Verzeichnungsdaten ohne vorherige Anmeldung.

Das hat den Vorteil, dass der Zugriff auf die ‚Schlüssel‘ zu den ‚Schatztruhen‘ des Archivs unmittelbarer und zu jeder Tageszeit unabhängig von Öffnungszeiten der Archive möglich ist. Die gemeinsame Nutzung des Systems durch mehrere Institutionen im Verbund sorgt für die Möglichkeit der archivübergreifenden Recherche, sodass Informationen zu einem Forschungsgegenstand, die in verschiedenen Einrichtungen vorliegen, auffindbar werden.⁷

Der Prozess des Erschließens selbst beinhaltet nach Wilfried Reininghaus zunächst einmal das Vermitteln der Archivare „zwischen der Stelle, die Informationen erzeugt oder gesammelt hat, und deren späteren Benutzern. [...] Der oder die Erschließende steht nämlich vor [...] [der Herausforderung], auswählen oder gewichten zu müssen, welche Informationen er [oder sie] weitergibt“⁸.

Das heißt, den Archivaren obliegt die für die spätere Benutzung notwendige eindeutige Titelbildung der einzelnen Verzeichnungseinheiten, wobei der Inhalt des Archivalies möglichst präzise und treffend zusammengefasst werden muss. Aber auch die Festlegung bzw. Entscheidung, ob es gegebenenfalls eines sogenannten ‚Enthält-Vermerkes‘ bedarf, mit dem besondere Inhalte erfasst werden können (z. B. ob in der Akte eine Karte oder ein Foto enthalten ist), müssen die Archivare treffen. Abgesehen davon, dass hierfür umfassende Kenntnisse über die Aufgaben und Strukturen des Registraturbildners (die aktenerzeugende Stelle)

erforderlich sind, geschieht dies alles stets unter dem Gesichtspunkt, dass die Nutzer im Endeffekt das Archivale identifizieren und für die Recherche anfordern können müssen.

Als problematisch erweist sich hierbei allerdings: die Erschließung erfolgt unabhängig möglicher Fragestellungen bzw. Forschungsinteressen der Nutzer, sondern stellt einzig den Entstehungszweck der Unterlagen (die Herkunft und Entstehung der Unterlagen) in den Fokus (sogenanntes ‚Provenienzprinzip‘). Angelika Menne-Haritz bezeichnet dies als den „Kern des archivischen Paradoxons“⁹. Akten werden also nicht nach Sachbetreffen, Personen, Ortsnamen oder Zeiträumen unabhängig ihrer Herkunft sortiert (nach dem sogenannten ‚Pertinenzprinzip‘); stattdessen wird Archivgut eines Registraturbildners (z. B. eines Nachlasses) geschlossen aufbewahrt.

Erschließung führt demnach „präzise und eindeutig zu den Aussagen der Unterlagen, ohne diese Aussagen selbst zu benennen [...]. Antizipierte Antworten [z. B. eine Sortierung nach Ortsnamen], [...] privilegieren spezielle Fragestellungen und verschleiern im gleichen Zuge die Sicht auf Aussagepotenziale für andere Fragen [z. B. enthaltene Informationen über Personen]. Sie verschließen eher die Akten als sie zu öffnen“¹⁰.

Damit im Archiv Recherchierende die Benutzung der Findmittel möglichst zielführend einsetzen können, seien im Folgenden einige Ordnungs- und Verzeichnungsprinzipien erläutert.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Archivtektonik (die Hauptgliederung der Archivbestände eines Archivs) die Grundlage der archivischen Ordnung bildet, indem sie alle Bestände des Archivs gliedert und somit die Bestandsstruktur darstellt.¹¹ Oftmals werden Tektonikpunkte, nach denen die Bestände sortiert werden, nach historischen Zeitschnitten oder Archivgutart angelegt. Im Stadtarchiv Heppenheim erfolgt eine Gliederung vorwiegend nach Archivgutart, sodass beispielsweise die Urkundenbestände dem Tektonikpunkt ‚U‘ und die Amtsbuchbestände dem Tektonikpunkt ‚E‘ zugeordnet sind. Die Tektonikpunkte, welche die Bestände des städtischen Schriftguts umfassen, sind hingegen in historischen Zeitschnitten gegliedert. So enthalten die Bestände des Tektonikpunktes ‚A‘ das städtische Schriftgut mit einer Laufzeit bis 1945 und die des Tektonikpunktes ‚B‘ das städtische Schriftgut, das nach 1945 entstanden ist.

Wie bereits erläutert, werden die Bestände innerhalb der Archivtektonik meist nach dem Provenienzprinzip gebildet. Das heißt, dass Archivgut nach seiner Herkunft bzw. seines Entstehungszusammenhangs sortiert wird,

The screenshot shows a digital archive interface. On the left, a navigation pane displays a hierarchy of records under 'J Personenstandsregister'. The following items are listed:

- 1 Standesamt Heppenheim Personenstandsregister (highlighted in green)
- 1 Geburtsregister (highlighted in blue)
- 2 Heiratsregister (highlighted in blue)
- 3 Sterberegister (highlighted in blue)
- 2 Standesamt Erbach Personenstandsregister
- 3 Standesamt Mittershausen-Scheuerberg Personenstandsregister
- 4 Standesamt Ober-Laudenbach Personenstandsregister
- 5 Standesamt Hambach Personenstandsregister
- 6 Standesamt Kirschhausen Personenstandsregister
- 7 Standesamt Heppenheim Namensverzeichnisse zu Personenstandsregistern
- 8 Standesamt Kirschhausen Namensverzeichnisse zu Personenstandsregistern
- 9 Standesamt Hambach Namensverzeichnisse zu Personenstandsregistern
- 10 Standesamt Mittershausen-Scheuerberg Namensverzeichnisse zu Personenstandsregistern
- 11 Standesamt Ober-Laudenbach Namensverzeichnisse zu Personenstandsregistern
- 13 Aufgebotsregister

On the right, the detailed view for 'Standesamt Heppenheim Sterberegister 1991' is shown. The title is 'Standesamt Heppenheim Sterberegister 1991' with a 'Laufzeit' of 1991. The citation is 'Stadtarchiv Heppenheim, Bestand J 1, Nr. 3.116'. A table of representations is provided below:

Aktion	Typ	Bezeichnung	Zugang	Info
Detailseite	Original	Amtsbuch	2022 / 1	

Links die Gliederung der Bestände innerhalb des Tektonikpunktes ‚J Personenstandsregister‘ im Stadtarchiv Heppenheim. Rechts die Verzeichnungsdaten des Amtsbuchs ‚Standesamt Heppenheim Sterberegister 1991‘ mit der Signatur ‚Bestand J 1, Nr. 3.116‘.

wodurch nachvollziehbar bleibt, von welchem Registraturbildner (z. B. Behörde, Fachamt oder Fachbereich) der Bestand stammt. Dadurch kann das Verwaltungshandeln nachvollziehbar im Archiv abgebildet werden.

Die Feingliederung innerhalb eines Bestandes erfolgt dann meist nach inhaltlichen Kriterien, die sich an dem zum Entstehungszeitpunkt der Akten vorgegebenen Aktenplan orientieren oder nach logischen Gesichtspunkten richten können. Eine Mischform der beiden Aspekte findet im Heppenheimer Stadtarchiv Anwendung. Die Klassifikation der in den Tektonikpunkten ‚A‘ und ‚B‘ enthaltenen Bestände, erfolgt nach dem „Registratorplan für die Großherzoglichen Hessischen Bürgermeistereien. Gültig vom 1. April 1908.“ bzw. dem „Aktenplan für die Gemeinden und Landkreise in Hessen“, der vom Hessischen Städte- und Gemeindebund und dem Hessischen Landkreistag 1975 herausgegeben wurde.

Die Bestände selbst bestehen dann aus einzelnen Verzeichnungseinheiten, den Akten, Karten, Plänen, Fotos, Urkunden etc., die bei der Erschließung in die Archivtektonik und Bestandsstruktur eingegliedert und im Findmittel aufgenommen werden.

Für jedes Archivale wird hierbei eine Signatur, die es eindeutig identifizierbar macht, ein Titel, der den Inhalt

möglichst präzise wiedergibt, und die Laufzeit des Archivalies festgelegt. Über die ‚Enthält-Vermerke‘ können zusätzliche Informationen über besondere Inhalte ergänzt werden.

Soweit die Theorie; wie aber schmieden die Archivare mithilfe der für die Erschließung notwendigen ‚Werkzeuge‘ die ‚Schlüssel‘, mit denen die ‚Schatztruhen‘ geöffnet werden können?

Folgende exemplarische Beschreibung eines Erschließungsprozesses soll genau dies verdeutlichen.

Das Stadtarchiv Heppenheim hat 2022 nach dem Ablauf der gesetzlichen Fortführungsfrist von 30 Jahren vom Standesamt der Stadt Heppenheim das Buch mit den Sterberegistereinträgen des Jahres 1991 übernommen.

Die Archivtektonik weist einen Tektonikpunkt ‚J Personenstandsregister‘ aus (vgl. gelbe Markierung in Abbildung S. 29). Darin enthalten ist der Bestand ‚1 Standesamt Heppenheim Personenstandsregister‘, der eindeutig den Registraturbildner der enthaltenen Archivalien, nämlich das Standesamt Heppenheim, benennt und damit das Verwaltungshandeln nachvollziehbar macht (vgl. grüne Markierung in Abbildung S. 29). Inhaltlich untergliedert sich der Bestand ‚J1‘ in Geburts-, Heirats- und Sterberegister (vgl. blaue Markierung in Abbildung S. 29). Das Buch mit den Sterberegistereinträgen des Jahres 1991, die vom

Standesamt Heppenheim beurkundet wurden, muss demnach in Bestand ,J1, Nr. 3' integriert werden. Dies geschieht durch Zuweisung einer Signatur, der Vergabe eines Titels und der Bestimmung der Laufzeit des Archivailes.

Recherchieren nun Nutzerinnen und Nutzer z. B. im Rahmen ihrer Familienforschung nach einem Sterberegistereintrag, der im Jahr 1991 vom Standesamt Heppenheim beurkundet worden ist, kann mit der Erschließung in ,Arcinsys', dem ,Schlüssel', schnell der ,Schatz', nämlich das entsprechende Sterbebuch mit dem gesuchten Eintrag, geöffnet werden, ohne den gesuchten Eintrag speziell in der Verzeichnung auszuweisen. Dies entspricht der Aussage von Angelika Menne-Haritz, dass die Verzeichnung im Findmittel „präzise und eindeutig zu den Aussagen der Unterlagen [führt], ohne diese Aussagen selbst zu benennen“¹².

Interessant ist dabei, dass die archivübergreifende Recherche in ,Arcinsys' es in diesem Fallbeispiel ermöglicht, neben den Verzeichnungsdaten der sogenannten ,Hauptregister' im Stadtarchiv Heppenheim auch die der Nebenregister (das sind sozusagen ,Sicherungskopien'), die im Personenstandsarchiv Hessen verwahrt werden, im gleichen System aufzufinden.

Es zeigt sich also eindeutig: Erst durch das Erstellen der ,Schlüssel' können die Nutzer Zugang zum Informationsgehalt historischer Zeitdokumente im Archiv erhalten.

- 1 vgl. Beck 2005: 24.
- 2 vgl. HArchivG § 11 Abs. 3.
- 3 Reininghaus 2007: 20.; Reininghaus bezieht sich allerdings auf das nordrhein-westfälische Archivgesetz.
- 4 vgl. Reininghaus 2007: 20.
- 5 Reininghaus 2007: 18.
- 6 vgl. „Archivdatenbank Arcinsys“ auf Landesarchiv.hessen.de.
- 7 vgl. „Informationen über Arcinsys“ auf Arcinsys.hessen.de.
- 8 Reininghaus 2007: 21.
- 9 Menne-Haritz 2016: 207.
- 10 Menne-Haritz 2016: 207.
- 11 vgl. Archivberatung Hessen: 2.
- 12 Menne-Haritz 2016: 207.



Das Stadtarchiv Heppenheim verwahrt ca. 1600 laufende Meter Archivgut mit stadtgeschichtlicher Bedeutung.



Museumsreif?

Sinn und Zweck musealer Sammlungen

Luisa Wipplinger

Eine nicht unbekannte Szene: Es klingelt an der Tür – vor der Tür steht eine Kiste mit vielen Gegenständen. Es ist kein Mensch zu sehen, nur ein kleiner Zettel auf dem steht, dass der Inhalt der Kiste wohl von nun an dem Museum gehören soll.

In der Kiste liegen die verschiedensten Dinge: Bücher, Briefe und einige Haushaltsgegenstände. Auf den ersten Blick kann das meiste davon sogar gleich identifiziert werden und es stellt sich schnell heraus, dass die Sachen schon einige Jahre alt sind. Was fehlt, ist der Zusammenhang. Woher kommen die Gegenstände? Welche Geschichten könnten sie erzählen? Bestehen an den Sachen noch Urheberrechte? Passen sie überhaupt in das Sammlungskonzept des Museums? Fragen, die leider voraussichtlich niemals geklärt werden können. Der Besitzer war offensichtlich froh, die Sachen loszuwerden und wo könnten sie besser aufgehoben sein, als im Museum?

In der Tat lebt ein Museum von seiner Sammlung. Ohne Objekte – kein Museum. Die Sammlungen sind das Rückgrat von Museen und werden oft auch als „gegenständliche kulturelle Gedächtnis der Menschheit“ bezeichnet. Museen in ihrer Funktion ermöglichen beispielsweise mit Ausstellungen von Objekten aus der Sammlung der Öffentlichkeit einen wesentlichen Zugang zum kulturellen Erbe. Sie bewahren originale Zeugnisse der Kultur und der Natur für Forschungs- und Bildungszwecke für künftige Generationen und stehen ganz im Dienst der Öffentlichkeit. Die Sammlungen sind es auch, die Museen von anderen kultu-

rellen Einrichtungen unterscheiden und das museale Sammeln ist eine kontinuierliche Aufgabe für die Zukunft des Bestandes.¹

Doch ist alles, was alt ist, auch museumsreif? Nein. Allerdings ist die Entscheidung für oder gegen die Aufnahme eines Objektes in die museale Sammlung weitaus komplexer als diese Antwort.

Jedes Museum hat eine eigene Strategie, die idealerweise einem schriftlich formulierten Sammlungskonzept zugrunde liegt. Durch dieses wird die bewusste Auswahl von Objekten sowie die Notwendigkeit der Dokumentation, der Bewahrung und der Konservierung festgelegt.² Hauptaspekt des Konzeptes ist aber der Zweck und das Ziel der Sammlung. Außerdem wird festgehalten, welche Schwerpunkte und welche Perspektiven der Weiterentwicklung es gibt. Nur so bleibt das Museum als Institution aktuell und gesellschaftlich relevant.³ Das Konzept ist vergleichsweise das Profil, gibt der musealen Sammlung einen Rahmen und weist zeitgleich aber auch deren Grenzen auf. Es soll den planvollen und durchdachten Erwerb von Museumsgut sichern.

Das Museum Heppenheim legt seine Sammlungsschwerpunkte auf Dokumente (handschriftliche und gedruckte Zeugnisse), Postkarten und Fotos, Produkte aus dem lokalen Gewerbe sowie Gegenstände des alltäglichen Gebrauchs, die sowohl das historische Stadtbild als auch das Leben der Menschen in Heppenheim nachhaltig geprägt haben.

Vor dem Einzug in die museale Sammlung muss zunächst einmal geklärt werden, ob das Objekt in dieses Konzept passt und ob es die bereits vorhandenen Objekte und Objektgruppen sinnvoll ergänzt. Eine Dopplung fügt der Sammlung meist keinen neuen Aspekt hinzu, kann aber Verwendung für die wissenschaftliche Forschung oder Nutzung in der Museumspädagogik finden. Meist leistet ein Museum einen höheren Beitrag zum dauerhaften Erhalt des Kulturerbes, wenn es selektiv und bedacht sammelt, statt große Mengen an Objekten anzuhäufen. Da die Sammlung für die wissenschaftliche und allgemeine Öffentlichkeit nutzbar gemacht sowie dauerhaft bewahrt werden soll, müssen die Objekte oftmals durch verschiedene restauratorische und konservatorische Maßnahmen erhalten werden, die nicht selten mit Folgekosten verbunden sind. Der Erhaltungszustand spielt demnach beim Erwerb eine ebenso entscheidende Rolle.

Auch rechtliche Fragen wie ‚wer ist der Eigentümer‘, ‚ist ein uneingeschränkter Erwerb möglich‘, ‚bestehen Urheberrechte‘ und ‚können die Nutzungsrechte überhaupt erworben werden‘, müssen geklärt werden.

Diese Fragen lassen sich mit dem Begriff der ‚Provenienz‘ zusammenfassen. Gemeint ist damit die Herkunft der Objekte. Dieser kommt gleich aus zwei Gründen eine große Bedeutung zu. Zum einen kann die Provenienz wie oben beschrieben eine rechtliche Dimension haben, zum anderen spielt sie aber auch bei der Erforschung und für die museumsdidaktische Ausstellung eine wichtige Rolle. Objekte leben von ihrer Geschichte. Erst das Erforschen, Konservieren und das Ausstellen der Museumssammlung gibt den Objekten Wert und Bedeutung. Es reicht also nicht, Objekte einfach nur zu erwerben, um sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die vor dem Museum abgestellte ‚herrenlose‘ Kiste ist also gut gemeint, stellt das Museum jedoch vor einige nicht unkritische Probleme. Mit einer sachgerechten Dokumentation hingegen ist der Erwerb eines Objektes eine große Bereicherung und auch nach vielen Jahren nachvollziehbar.

Zwischen dem Eingang, der sachgerechten Aufbewahrung und der Präsentation fällt ein weiterer zentraler Schritt an: das Inventarisieren. Hierbei wird das Objekt fotografiert, beschrieben und einem Standort zugeordnet. Außerdem werden in speziellen Büchern, wie dem Eingangs- und Inventarbuch, umfassend alle Informationen festgehalten, die zur Identifizierung des Objektes notwendig sind. Die Objekte erhalten auch eine entsprechend einmalige Inventarnummer, es werden die Art des Zugangs, Angaben des Vorbesitzers und das Zugangsdatum erfasst.

Zunächst einmal klingt dieser Vorgang relativ unspektakulär – doch der Schein trügt. Die Inventarbücher geben Informationen über das Eigentum des Museums, sie sind Bestandteil des Vermögensnachweises und erst wenn dieser Schritt gemacht ist, kann die weitere Museumsarbeit beginnen.

In der Sammlung des Museums Heppenheim befindet sich beispielsweise der auf Seite 31 abgebildete Hosenträger. Auf den ersten Blick ist er ein einfacher textiler Gegenstand – zudem hat er auch noch ein Loch. Wirklich interessant wird es erst, wenn man in das Inventarbuch schaut.

Dort ist vermerkt, dass der Hosenträger dem Heppenheimer Schlossermeister Johann Kohl II. gehörte und das Loch tatsächlich nicht durch einfache Gebrauchsspuren oder als Ergebnis einer gefräßigen Mottenlarve entstanden ist, sondern dass es sich hierbei tatsächlich um ein Einschussloch handelt. Recherchen zufolge soll Johann Kohl II. während der Revolutionsereignisse Ende Mai bzw. Anfang Juni 1849 zwecks Eintreibungen einiger Ausstände nach Unter-Laudenbach gegangen und dort von einem badi-schen Dragoner erschossen worden sein. Die Revolutionsereignisse hinterließen auch an der Bergstraße erhebliche Spuren. Besonders tragisch und folgenreich für die Region gelten die Gefechte bei Ober-Laudenbach und zwischen Heppenheim und Hemsbach, bei denen es Ende Mai 1849 zu militärischen Auseinandersetzungen zwischen Revolutionären und hessischen Truppen kam. Der Tod Kohls war nur eines von vielen unglücklichen Geschehnissen, die sich zwischen den Fronten der Revolution ereignet haben.⁴

Erst der Blick in das Inventarbuch gibt dem Objekt eine dazugehörige Geschichte. Und es ist auch der Blick in das Inventarbuch, der es uns ermöglicht, die Geschichte des Objektes in der Dauerausstellung der Öffentlichkeit vermitteln zu können. Die wissenschaftliche Erschließung des Bestandes einer musealen Sammlung ist also eine primäre Voraussetzung für jegliche Vermittlungsarbeit, weshalb die Sammlungen nicht ohne Grund als Herzstück eines jeden Museums bezeichnet werden.

-
- 1 vgl. für den vorangehenden Abschnitt einschließlich der direkten Zitate Deutscher Museumsbund; ICOM: 2006: 15.; vgl. Deutscher Museumsbund 2011: 5.
 - 2 vgl. Deutscher Museumsbund; ICOM: 2006: 15.
 - 3 vgl. Checchin; Thielecke 2013: 19-21.
 - 4 vgl. Wirth 1988: 73-92.; vgl. Bayerische Staatsbibliothek, Bavar. 2369 f-1848 -49,1, S. 682, urn:nbn:de:bvb:12-bsb00012994-7.

Rasant und riskant

Die Geschichte des Hochrades

Luisa Wipplinger



Hochrad in der Dauerausstellung des Museums.

Viele Jahrhunderte nutzten Menschen als Transportmittel ausschließlich Pferde und Kutschen. Noch im 18. Jahrhundert waren diese die schnellste Möglichkeit der Fortbewegung. Standen sie nicht zur Verfügung, mussten Strecken auch oft zu Fuß zurückgelegt werden – ganz gleich, wie weit das Ziel entfernt war.

Im Zuge der zahlreichen Erfindungen und Neuerungen durch die Industrielle Revolution des 18. Jahrhunderts und des Einflusses der Französischen Revolution, der die Forde-

rungen nach Freiheit und gleichen Rechten in ganz Europa laut werden ließ, festigte sich der Traum von einer ‚Kutsche ohne Pferd‘, einem Fahrzeug, welches Gepäck und Personen schnell und bequem transportieren konnte. Der Wunsch nach Mobilität wurde vor allem auch bei denjenigen immer lauter, die sich kostspielige Pferde und Kutschen nicht leisten konnten.

Auf dem Weg dorthin kam man auf allerhand seltsame Einfälle wie Kutschen, die windgetrieben fuhren oder gar mit

Rudern bewegt wurden. Auch mit Brennmaterial zum Antrieb wurde experimentiert und so revolutionierte die Erfindung der Dampfmaschine das Transportwesen des ausgehenden 19. Jahrhunderts: 1819 überquerte das erste Dampfschiff den Atlantischen Ozean und im Jahr 1825 fuhr in England die erste Eisenbahn. Doch noch immer blieb der Traum von einem ‚Fahrzeug für jedermann‘, das weder Pferde noch Brennmaterial zum Antrieb benötigte, unerfüllt.

Mit der Erfindung des ersten Laufrades 1817, der sogenannten ‚Draisine‘, die ihren Namen durch deren Erfinder Karl von Drais erhielt, begann ein Prozess, der über zweihundert Jahre hinweg den Wunsch nach unabhängiger Fortbewegung verwirklichen sollte. Die Draisine gilt als Urform des Fahrrades und wurde durch das Abstoßen mit den Füßen am Boden bewegt.

Ein echter Meilenstein auf dem weiteren Weg zum heutigen Fahrrad war die Vorstellung des Pedals 1867 auf der Pariser Weltausstellung durch den französischen Schmiedemeister Pierre Michaux, der mit der ‚Michauline‘, einem modifizierten Laufrad mit Trekkurbeln am Vorderrad, den Durchbruch für das Fahrrad – oder ‚Veloziped‘, wie es im frühen Sprachgebrauch des 19. Jahrhunderts genannt wurde, sowie dessen Blütezeit einleitete.

In der Neujahrsausgabe des amerikanischen Magazins ‚Haper’s weekly‘ stand 1868 auch in den USA ein Fahrrad auf der Titelseite und das Wort ‚Veloziped‘ wurde zum Inbegriff für alles Neue. Egal ob Tanzlieder oder Damenstiefel, alles passte sich an den neuen Trend an.¹

Heute ist das Fahrrad das wohl langlebigste und am weitesten verbreitete Fahrzeug auf der ganzen Welt. Bis zum heutigen Fahrrad wurden ungefähr eine Milliarde Exemplare gebaut, die sich sowohl in ihrer Herstellung als auch in ihrem Aussehen teilweise stark unterschieden.² Ein recht außergewöhnliches Exemplar befindet sich heute in der Sammlung des Museums Heppenheim und ist in dessen Dauerausstellung ein echtes Highlight für jeden Museumsbesuch: das sogenannte ‚Hochrad‘.

Das Hochrad unterscheidet sich auf den ersten Blick vor allem in seinem Aussehen vom heutigen Fahrrad. Direkt ins Auge springt einem dabei das sehr große Vorderrad, zu welchem das Hinterrad im Vergleich eher an kleine Stützräder erinnert. Verbunden sind die beiden Räder mit einer gebogenen Metallstange. Sattel und Lenker befinden sich dabei fast direkt auf dem höchsten Punkt des Vorderrades und sind nur wenige Zentimeter voneinander entfernt.

Mit ca. 140 Zentimetern ist das Vorderrad fast 100 Zentimeter größer als das Hinterrad und rund 80 Zentimeter

höher als die Räder bei einem heutigen Fahrrad für Erwachsene. Damit reicht es zusammen mit dem Lenker sogar fast an die Größe eines jungen Erwachsenen heran.

Heutige Museumsbesucher können meist nur erahnen, wie man auf ein solches Gerät aufsteigen, geschweige denn damit fahren konnte.

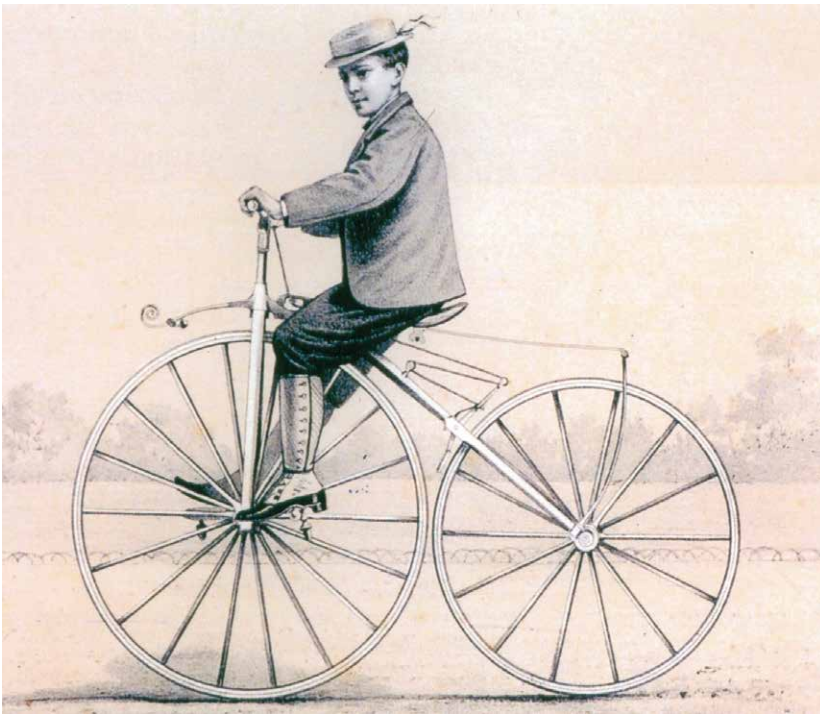
Auch die erste Fachzeitschrift für das Fahrrad ‚Le Vélocipede Illustré‘ zweifelte 1869 an der Fahrtüchtigkeit eines Prototyps des ‚Grand Bicycle‘ des Franzosen Alexandre Moyon, welches auf einer Veloziped-Ausstellung erstmals präsentiert wurde. Man war der Ansicht, Moyon liege mit seiner Ausführung „weit daneben“, und man bezweifelte, „dass man auf seiner Maschine die Balance und Schnelligkeit erreiche, die man zu Recht von einem Veloziped erwarten“³ würde.

Ebenso wie heute kam auch damals die Frage auf, welchen Vorteil ein so großes Vorderrad wohl haben konnte. So bewarb Michaux 1868 die unbeirrte Brillanz der bisherigen Kurbelvelozipede mit etwa gleich großen Rädern: „Was könnte nützlicher sein als ein Fahrzeug, das immer bereit ist und wartet und das uns erlaubt, unter allen Bedingungen und in jedem zivilisierten Land unsere Bewegungsleistung zu verdreifachen? Wir reisen damit schneller als zu Pferde und kommen flexibler an als mit der lokalen Eisenbahn. Wir können nicht oft genug wiederholen, dass das Veloce (alias Vélocipede) unsere Kräfte entwickelt, unseren Geist entspannt und uns zur Arbeit beflügelt, während es zugleich dem Reisen dient und uns stärkt“⁴.

Trotz einiger technischer Glanzpunkte war die Nutzung der damaligen Kurbelvelozipede wie die der Michauline auch mit erheblichen Problemen verbunden. So waren sie mit rund 40 Kilogramm doppelt so schwer wie die Draisinen, das Treten sehr schwerfällig und die Maschine generell auch nicht besonders schnell. Nur mit Mühe konnte man sie ab einer gewissen Schräglage halten und der Aufstieg wurde ohne fremde Hilfe zur Herausforderung für den Fahrer.

Zwar wirkte das Fahren mit der neuen Maschine weit aus souveräner als mit den Laufmaschinen, deren Anblick vielerorts doch als peinlich empfunden wurde, die Handhabung war jedoch noch schwerer geworden. So scheuerten beim Kurvenfahren beispielsweise die Beine am Vorderrad und je schneller man fuhr, desto stärker schlingerten die Räder, sodass die Kurbelvelozipede bei vielen sogar als ‚boneshaker‘ bezeichnet wurden.⁵

Die Michaulinen waren zwar bereits aus Metall, hatten aber noch immer Holzräder, die mit einem Eisenring umschlossen waren.



Junger Mann auf einer Michauline, 1868.

Um die Maschine leichter und vor allem schneller machen zu können, musste das Vorderrad vergrößert und das Hinterrad verkleinert werden. Denn je größer das Vorderrad war, desto schneller kam man voran, da der Antrieb durch die Pedale über das Vorderrad erfolgte.⁶ Neben Kutschen und Pferden wollte man eine Maschine schaffen, die sich neben diesen als Verkehrsmittel behaupten konnte. So wurden nicht nur Radrennen, sondern mit den frühen Fahrrädern auch gezielt Rennen gegen Pferde und Kutschen veranstaltet und immer neue Geschwindigkeitsrekorde aufgestellt.⁷

Aufgrund der Holzbauweise stieß man bei der Vergrößerung des Vorderrades allerdings immer wieder an die Grenzen der Möglichkeiten. Abhilfe schaffte 1869 die Erfindung des Drahtspeichenrades. Mit der Verwendung von Stahl für Speichen und Felgen konnte das Rad stabilisiert und die Kraft zwischen Radachse und Felge ausgeglichen werden. 1874 brachte der Engländer James Starley zudem die Speichen über Kreuz an, was die Räder noch stabiler und haltbarer machte und was bis heute als konkurrenzlose Basisinnovation des Fahrradbaus gilt. Mit dieser Technik und der Ablösung des Eisenringes durch Vollgummi konnte das Vorderrad ohne zu große Gewichtszunahme vergrößert werden. Dabei erreichte es bei manchen Hochrädern sogar mehr als 150 Zentimeter. Um die Geschwindigkeit erhöhen und gleichzeitig das Gewicht reduzieren zu können, ver-

kleinerte man das Hinterrad immer mehr. Es diente in der Tat nur noch als Stützrad. Im Vergleich zu Michaux' 40 Kilogramm schwerer Michauline konnte das Gewicht durch die Bauweise des Hochrades auf 15 Kilogramm reduziert werden. Heutige Rennräder können sogar weniger als 5 Kilogramm wiegen.⁸

Die Bezeichnung ‚ordinary bicycle‘ (gewöhnliches Hochrad) fand schon früh in der Ära des Hochrades Verwendung, um es von den übrigen Typen zu unterscheiden. Der populäre Spitzname in Großbritannien war ‚Penny-Farthing‘, abgeleitet von der unterschiedlichen Größe der beiden britischen Münzen. Unter weiteren Umwandlungen und Ergänzungen wie dem Kugellager, das die Reibung minimierte, entwickelte sich das Hochrad bis 1880 zum ‚König der Straße‘. Man kann argumentieren, dass es zu dieser Zeit ausgereift war und große Beliebtheit genoss.

Wer jung und fit genug war, um es fahren zu können, und auch genug Geld hatte, um es sich leisten zu können, genoss ein ganz besonderes Fahrerlebnis: „Die Position, so schön ausbalanciert, fast wie direkt auf dem Rad selbst; das Fehlen eines Rades davor, das schubkarrenartig nach vorn zu schieben wäre; die freie, wogende, rollende Bewegung, die sich daraus ergab – all dies gab dem Fahren und Ausrollen darauf einen ganz eigenen Charme, der diesem einen ganz eigenen Reiz verlieh, und die Empfindungen derer, die dies genossen haben, zählen zu den schönsten ihres ganzen Lebens“.⁹

Man fühlte sich als ‚king of the road‘ und eine einzigartige Freude war es auch, das Hochrad bei der Abfahrt auf einer gut überschaubaren Straße frei rollen zu lassen und die Beine über den Lenker zu legen. Da die Pedale direkt am Rad befestigt waren und es demnach keinen Leerlauf gab, musste man die Füße davon herunternehmen, um bei den schnellen Umdrehungen des Rades nicht ins Schleudern zu geraten. Trotz der anzunehmenden Gefahr eines Sturzes, senkte diese Praxis das Risiko, sich bei einem Sturz tödlich zu verletzen, denn der Fahrer wurde vom Hochrad weg und nicht direkt mit dem Kopf voran auf die Fahrbahn geworfen.¹⁰

Auf ebenen Straßen sorgte jedoch jedes kleinste Hindernis, wie ein Stein, dafür, dass der Fahrer über den Lenker flog. Auch das Auf- und Absteigen gestaltete sich auf-

grund der Höhe als äußerst schwierig und verlangte einiges an akrobatischem Geschick. Der Fahrer musste hinter dem Hochrad stehend den Lenker greifen, einen Fuß auf die Fußraste zwischen Vorder- und Hinterrad setzen, sich vom Boden abstoßen und von hinten auf den Sattel schwingen. Dabei kam das Fahrrad jedoch bereits ins Rollen und ließ zahlreiche Aufstiegsversuche scheitern. Einmal oben angekommen, konnte man mit nur einer Kurbelumdrehung eine Strecke zurücklegen, die dem Umfang des gesamten Vorderrades entsprach, da der Antrieb mit den Pedalen über das Vorderrad erfolgte. Mit bis zu 30 bis 40 Stundenkilometern erreichten die Hochräder deshalb eine beachtliche Geschwindigkeit.

Den fahrradbegeisterten Männern war zwar bewusst, dass die Geschwindigkeit um den Preis einer beachtlichen Gefahr gewonnen war, die Gefahr eines Sturzes heizte den Rennsport jedoch nur weiter an. Fahrradzeitschriften druckten Briefe von Enthusiasten, die schwere Stürze überlebt hatten, nur zu gerne ab. So berichtet die britische Zeitung ‚The Field‘ am 22. November 1871 über einen Vorfall: „Das Ergebnis [der] ersten Fahrt war folgendes: er fuhr in gutem Tempo auf der Landstraße, als plötzlich der Gummireifen von seinem Vorderrad absprang und zwischen Speichen und Rahmen geriet, was die Maschine einen kompletten Salto machen und den Fahrer im Straßengraben landen ließ, wobei er sich Schnittwunden an Händen und Gesicht zuzog, die Kleidung zerriss und die Maschine so beschädigte, dass er nicht mehr damit nach Hause fahren konnte.“¹¹

Neben recht glimpflichen Ausgängen wie diesem wurde aber auch von schweren Knochenbrüchen oder Gehirnerschütterungen berichtet, von denen sich die Betroffenen oft nicht erholten.

Trotz der rasanten Gefahr ist es dem Hochrad zu verdanken, dass Radrennen zu einem beliebten Volkssport wurden. Neben einfachen Straßenrennen entwickelten sich auch immer mehr Bahnrennen, die in Stadien mit runden Holzbahnen veranstaltet wurden. Erstmals in England entstanden in diesem Zuge auch die sogenannten ‚Sechstagerrennen‘, die sich später nach ganz Europa und Amerika ausbreiteten. Bei diesem Wettkampf fuhren die Teilnehmer sechs Tage lang mit dem Rad, lediglich zum Essen und Schlafen wurden Pausen eingelegt. Sieger wurde derjenige, der in den sechs Tagen die größte Distanz zurückgelegt hatte. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts bildeten sich in ganz Europa Fahrradclubs, in denen Radrennen und organisierte Radtouren oder sogar ganze Radreisen veranstaltet wurden. Mitglied in einem solchen Fahrradclub zu werden, war nicht leicht und äußerst kostspielig; Frauen wurden

überhaupt nicht aufgenommen. Von anfangs exklusiven und elitären Organisationen entwickelten sich die Fahrradclubs ab den 1870er Jahren aber immer mehr zu richtigen Lobby-Organisationen, die sich für die Interessen der Fahrradfahrer, wie etwa die Pflasterung von Straßen, einsetzten.

Das elegante und schnelle Hochrad war ideal für solche Rennen und Touren, war jedoch gerade im Alltag nicht sonderlich nützlich. Zu groß war das Risiko eines Sturzes und zu aufwendig seine Handhabung. Gerade Frauen trauten sich nicht auf ein so hohes Rad und so blieb der Traum von einem alltagstauglichen Verkehrsmittel für jedermann – egal ob jung, alt, Mann oder Frau – auch weiterhin unerfüllt.¹²

Zwar gab es einige Versuche, das Hochrad durch Bremsen und diverse Vorrichtungen sicherer zu machen, einen wirklich nennenswerten Erfolg konnte man jedoch nicht mehr erzielen. Das aufgekommene Sicherheitsbedürfnis trieb die weitere Entwicklung zu einem geeigneten Fahrrad jedoch weiterhin stark voran, sodass John Starley 1885 das Sicherheitsrad ‚Rover‘ mit Kettenantrieb und gleich großen Rädern entwickelte. Es war zugleich sicher und schnell und begann das Hochrad innerhalb kürzester Zeit zu verdrängen. Wirklich verschwunden ist das Hochrad jedoch nie. Bis heute gibt es Liebhaber und Radsportarten, die sich auch weiterhin mit dem Hochrad in ein rasantes und riskantes Abenteuer begeben.¹³

1 vgl. Jeong; Seugngyen 2017: 6-13.

2 vgl. Lessing; Hadland 2021: V.

3 Lessing; Hadland 2021: 96-97.

4 Lessing 2017: 89.

5 vgl. Lessig 2017: 87-88.

6 vgl. Lessing 2017: 95-96.

7 vgl. Jeong Seugngyen 2017: 14.

8 vgl. Lessing 2017: 95.

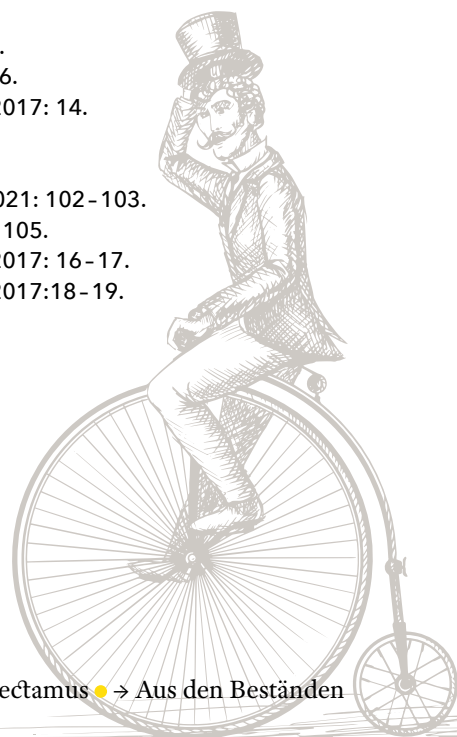
9 Porter 1898: 27.

10 vgl. Lessing; Hadland 2021: 102-103.

11 Lessing; Hadland 2021: 105.

12 vgl. Jeong Seugngyen 2017: 16-17.

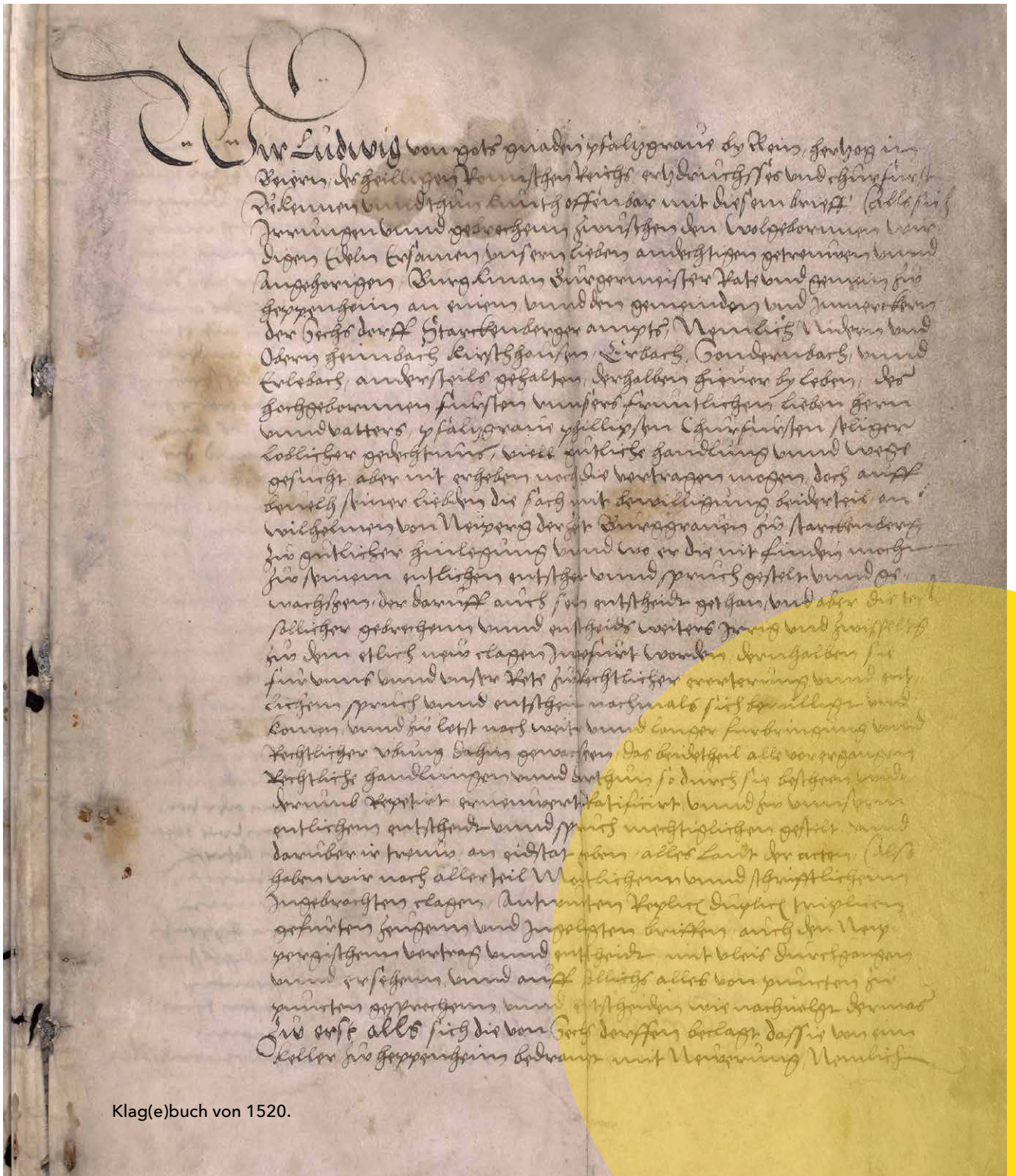
13 vgl. Jeong Seugngyen 2017: 18-19.



Das Klag(e)buch von 1520 im Stadtarchiv Heppenheim

Blick in eine Entscheidung des Heidelberger Hofgerichts

Katrin Rehbein



Urkunden begleiten das Leben jedes Einzelnen: beginnend mit der Geburt, die vom Standesamt beurkundet wird, über den Grundstückskaufvertrag bis hin zum Testament, in dem man das Erbe regelt. Bereits seit Jahrhunderten werden Urkunden verwendet, um Recht zu beweisen, zu schaffen oder zu verkörpern.

Urkunden sind dabei „[f]örmliche und beglaubigte Schriftstücke zur Bekräftigung und [...] Zeugnis von rechtlich wirksamen Verhältnissen. Sie werden zur Verleihung oder Bestätigung von Rechten angefertigt, übersandt und aufbewahrt“¹. Wesentlich für die Rechtskraft ist die Beglaubigung durch ein Siegel bzw. eine Unterschrift.²

Der Urkundenbegriff, wie er im Folgenden verwendet wird, ist nicht im juristischen Verständnis, nämlich als Willenserklärung rechtlichen Inhalts, aufzufassen.³ Vielmehr sind hier die reinen Schriftträger mit Text gemeint. Als solche sind Urkunden im Unterschied zu beispielsweise einzelnen Aktenschriftstücken, die zur korrekten Interpretation stets im Gesamtkontext des Geschäftszusammenhangs zu bewerten sind, eigenständig.⁴ Das heißt, sie sind an sich verständlich und aussagekräftig.

In eben diesem Kontext ist auch die im Stadtarchiv Heppenheim verwahrte Entscheidung des Heidelberger Hofgerichts über einen bis 1520 dauernden mehrjährigen Rechtsstreit zwischen der Stadt Heppenheim und den sechs Dörfern Erbach, Kirschhausen, Sonderbach, Wald-Erlenbach, Unter-Hambach und Ober-Hambach zu betrachten.⁵

In dem Schriftstück sind die eingereichten Klagen der sechs Dörfer detailliert überliefert, Stellungnahmen der Heppenheimer und der Landbewohner aufgeführt und schließlich zu allen Klagepunkten eine Entscheidung festgehalten. Der Grund, weshalb die sechs Dörfer geklagt hatten, war, dass die Landbewohner als unfreie Leibeigene Frondienste⁶ für das „slos Starckenberg“⁷ zu leisten hatten, von denen die Stadtbürger weitestgehend befreit waren.

Eine klare soziale und rechtliche Ordnung bestimmte Anfang des 16. Jahrhunderts das Leben auf dem Land. Landwirtschaftliche Komplexe lagen in der Verfügungsgewalt weniger Grundherren, was nicht nur Grund und Boden selbst, sondern auch die Herrschaft über diejenigen, die auf diesem Grund und Boden lebten, umfasste.⁸ Die Grundherrschaft verband „also wirtschaftliche, soziale und rechtliche Komponenten und [schuf] so eine allgegenwärtige gesellschaftliche Formation, in der sich ein Grundherr und eine Vielzahl von Grundholden [(=Untertan eines Grundherrn) gegenüberstanden], die seiner Verfügungsgewalt [unterlagen] und mit abgestuften persönlichen Rechten und Möglichkeiten ausgestattet [waren]“.⁹ Obwohl die sechs Dörfer und Heppenheim sich eine gemeinsame Ge-

markung teilten und eine Markgenossenschaft bildeten, waren sie sich uneinig über ihre jeweiligen diesbezüglichen Rechte und Pflichten. „Die Stadt behauptete, ihr stehe das Eigentumsrecht zu und die Dörfer hätten [...] nur ein Mitnutzungsrecht, während die Dörfer der Stadt lediglich ein gewisses Aufsichtsrecht zubilligen wollten“.¹⁰

Nachdem bereits nach einem Entscheid des Burggrafen zu Starckenburg Wilhelm von Neipperg zur Beilegung der Streitigkeiten erneut Klagen eingereicht wurden, erfolgte auf Befehl des Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz wiederum eine Prüfung der Beweismittel („allerteil montlichen und schriftlichen ingebrachten clagen“¹¹, „ingelegten briffen“¹²,



Bestellen eines Feldes.

„Nenppergischen vertrag und entscheidt“¹³) mit entsprechendem Schiedsspruch des Schiedsgerichts Bensheim vom 8. Februar 1520.

Die für mittelalterliche Urkunden und auch neuzeitliche Gesetzes- und Verordnungsverlautbarungen monarchischer Staaten typische Publikationsformel zu Beginn der Abschrift der Entscheidung des Heidelberger Hofgerichts „bekennen und thun kunth offenbar mit diesem brieff“¹⁴ weist ausdrücklich auf die Tatsache hin, dass es sich um einen allgemeinen Regeltext handelt, der publiziert werden musste, damit sich die Rechtsunterworfenen nach ihm richten konnten.¹⁵

Insbesondere unter einem sozialen Blickwinkel und dem Aspekt der Rechtsprechung betrachtet, ist das im Kuralstil (Wir-Stil) verfasste Archivale sehr interessant. Durch die detaillierte Aufzählung der insgesamt 13 Klagepunkte in Bezug auf zu leistende Frondienste sowie die Stellungnahmen der Beklagten wird ein tiefer Einblick in das damalige Alltagsleben gewährt. Im Folgenden werden deshalb einige Klagepunkte exemplarisch dargestellt.¹⁶

So heißt es beispielsweise, die Landbewohner würden von dem Verwalter der Kellerei Heppenheim, die für die Wirtschafts- und Finanzverwaltung des gesamten Amtes Starkenburg zuständig ist, zusätzlich zum Transport von Wein, Hafer und Heu auf die Starkenburg, dem Hauen von Reisig, dem Einsäen der Äcker und dem Bringen von Sand und Wasser auf die Starkenburg, sofern man dort bauen wollte (die Heppenheimer müssten dies nicht), nun auch noch damit belastet, Holz in die Kellerei in Heppenheim zu führen. Außerdem hätten sie im Rahmen der Frondienstleistungen neuerdings Frucht in die Kellerei zu bringen, was zuvor entlohnt worden sei, nun allerdings unentgeltlich geschehen solle. Man bitte darum, dies wieder rückgängig zu machen. Neu sei weiterhin, dass sie Stecken (=Pfähle) aus dem Wald in die Schlossgärten führen müssten. Die Heppenheimer erwiderten, zu diesen drei Klagen jedoch keine Stellung nehmen zu können, da es ihnen nicht zustehe, einem Burggrafen oder Keller (Verwalter der Kellerei) Vorschriften zu machen, welche Dienste die sechs Dörfer zu leisten hätten. Das Gericht entschied, dass die eingebrachten Klagen die Kellerei und nicht die Stadt Heppenheim betreffen, weshalb die Stadtbürger den Dörflern nichts schuldig seien. Der Burggraf und die anderen Amtleute sollten die Neuerungen wieder rückgängig machen und lediglich die gewohnten Frondienste fordern.

Bezüglich der Jagdfron wurde ebenfalls Klage eingereicht. Sofern der Kurfürst mit seinem Gefolge nach Heppenheim

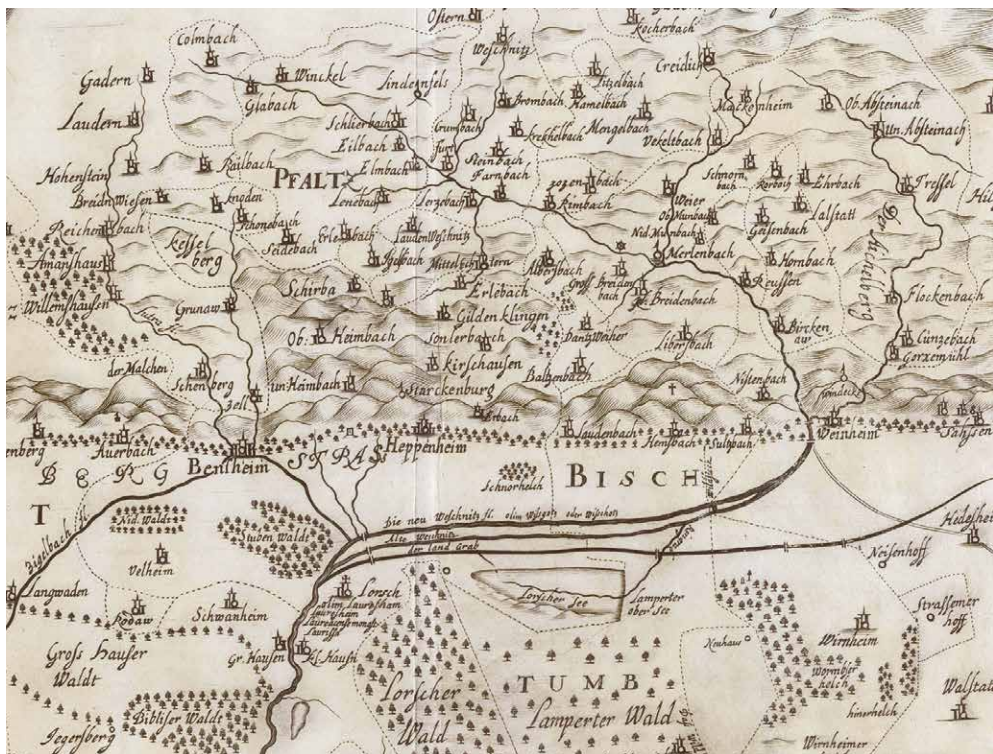
zum Jagen käme, würden die Heppenheimer sich nicht daran beteiligen, die Hunde zu führen, den Hof und die Ställe zu fegen und Heu zu binden. Diejenigen aus den sechs Dörfern baten darum, die Heppenheimer zur Mithilfe zu bewegen zumal der Kurfürst nun mit Gefolge käme und daher mehr Personen zur Bewältigung der Tätigkeiten benötigt würden. Sofern die Heppenheimer von der Fron befreit blieben, sollten auch die Landbewohner nicht belastet werden. Die Heppenheimer wiederum begründeten, dass sie nie hätten Jagdfron erbringen müssen. Wenn aber der Kurfürst, seine Räte oder Jäger nach Heppenheim kämen, hätten sie Brennholz in die Kellerei zu bringen und es den Mägden und Knechten zu übergeben, die unter anderem im Winter die Stube wärmen, Holz hacken und die Diener sowie Pferde des Kurfürsten beherbergen müssten. Was der Kurfürst und sein Gefolge in der Kellerei an „profiand oder hauserat bedurfften“, das müsse aus Bensheim oder Lorsch geholt werden oder Eier, Birnen, Trauben, Kirschen und Ähnliches nach Lorsch getragen werden, sofern der Kurfürst in Lorsch oder Neuschloß sei. Außerdem wären die aus den sechs Dörfern im Gegensatz zu den Heppenheimern nicht beschwert, wenn der Kurfürst in Heppenheim sei, aber nicht jage. Das Gericht verpflichtete die Heppenheimer zu keiner Jagdfron (das Jagen des Rot- und Hochwildes ausgenommen).

Aus dem fünften Klagepunkt geht der Vorwurf an die Heppenheimer hervor, sie würden die erhaltene Pacht von neun Pfund Heller für eine gemeinsam mit den Dörflern gekaufte Weide und Wasser nicht anteilig an diese abgeben. An der Abgabe von zehn Gulden an den Kurfürsten hätten die Dörfler sich jedoch anteilig zu beteiligen. Erschwerend käme noch hinzu, dass sie die in ihrer Nähe gelegene Weide selbst nutzen könnten. Die Heppenheimer gestehen den gemeinsamen Gebrauch, geben aber an, ihnen sei es seit sehr langer Zeit erlaubt gewesen, die Weide zu verpachten. Die gleichzeitige Nutzung durch Heppenheim und die sechs Dörfer habe man sich allerdings vorbehalten. Das Gericht stellt kein Fehlverhalten Heppenheims fest, spricht den Dörflern aber noch einmal explizit das Mitnutzungsrecht zu. Die zehn Gulden seien früher zu zwei Dritteln auf die sechs Dörfer und zu einem Drittel auf Heppenheim verteilt gewesen, Heppenheim trage seit geraumer Zeit jedoch nur noch ein Viertel bei. Diesbezüglich entschied das Gericht, sechs Mitglieder des Rates und acht Bürger der Gemeinde hätten einen Eid zu Gott und den Heiligen zu schwören, dass sie zehn Jahre nicht mehr als ein Viertel der zehn Gulden getragen haben. Dieser Schwur erfolgte Anfang Mai 1520 vor dem Hofgericht in Heidelberg. Weiterhin habe Heppenheim, als das Rathaus gebaut wer-

den sollte, zugestanden bekommen, die Stadtwiesen zehn Jahre lang alleine nutzen zu dürfen. Mit Ablauf der Frist, hätten die Heppenheimer die Wiese entgegen der Vereinbarung aber nicht wieder als Allmenden¹⁷ liegen lassen. Die Heppenheimer argumentierten, die Wiesen seien der Stadt bereits vor langer Zeit übereignet worden, weshalb ihnen auch die Einkünfte komplett zustünden. Diese würden sie zur ordnungsgemäßen Unterhaltung der Stadt Heppenheim benötigen (z. B. Erhaltung der Stadtmauern, Pforten, Wege und Stege sowie Bezahlung der Knechte, Portiere und Wächter der Stadt). Auch hier entschied das Gericht zugunsten Heppenheims; Heppenheim durfte die Wiesenstücke wie bisher nutzen und die Einkünfte zum Nutzen der Stadt anlegen.

Der zehnte Klagepunkt betrifft die Zusammensetzung des Oberhofes für die Ortsgerichte in der Zent auf dem Landberg.¹⁸ Bisher seien immer ein Drittel der Schöffen aus den sechs Dörfern an den Oberhof gesandt worden, doch seit geraumer Zeit werde dies so nicht mehr praktiziert. Die Heppenheimer erläuterten, sie hätten in den Dörfern nach geeigneten Schöffen gesucht. Sofern man niemanden gefunden habe, sei eine Person aus der Stadt ausgesucht worden. Es solle weiterhin ein Drittel der Personen aus den sechs Dörfern als Schöffen eingesetzt werden, doch man solle hierfür nur die Geschicktesten auswählen, beschied das Gericht.

Anhand der oben diskutierten Klagepunkte wird deutlich, dass Urkunden, wie das Klag(e)buch von 1520, zwar nur Schlaglichter auf einen kurzen, spezifischen Sachverhalt werfen, aber dennoch als wichtige und aufschlussreiche historische Dokumente dazu dienen, Einblicke in die Lebenswelt der Vergangenheit zu geben.



Karte um 1690, geostet. Sie ist eine der frühesten Darstellungen aller späteren Heppenheimer Ortsteile in einer Karte.

(mittelhochdeutsch vröne ‚Herrschaft‘) bezeichnet [man Arbeiten der Hofstelleninhaber für den Grundherrn]. Sie bildeten die zweite Säule der Pflichten, die ein abhängiger Bauer zu erfüllen hatte. Denn im Rahmen der Grundherrschaft wurde zwischen Grundherrn und Grundholden eine Art Leihevertrag geschlossen. Für die Vergabe des Hufenlandes zur selbstständigen Bewirtschaftung konnte der Herr demnach Leistungen in Form von Ertragsabgaben und Arbeitsdienst beanspruchen“.

1 Menne-Haritz 2011: 103.
 2 vgl. Hochedlinger 2009: 25.
 3 vgl. Hochedlinger 2009: 24.
 4 vgl. Hochedlinger 2009: 25.
 5 vgl. Stadtarchiv Heppenheim, Bestand E 12, Nr. 2.1.; vgl. Kunz 1985: 9.
 6 vgl. Müller 2015: 61. Als „Herren- oder Frondienste

7 Stadtarchiv Heppenheim, Bestand E 12, Nr. 2.1.
 8 vgl. Müller 2015: 58.
 9 Müller 2015: 58.
 10 Kunz 1985: 9.
 11 Stadtarchiv Heppenheim, Bestand E 12, Nr. 2.1.
 12 Stadtarchiv Heppenheim, Bestand E 12, Nr. 2.1.
 13 Stadtarchiv Heppenheim, Bestand E 12, Nr. 2.1.
 14 Stadtarchiv Heppenheim, Bestand E 12, Nr. 2.1.
 15 vgl. Hochedlinger 2009: 151.

16 vgl. im Folgenden Stadtarchiv Heppenheim, Bestand E 12, Nr. 2.1.; siehe auch Transkription des Originaltextes in Franck 1861: 477-501.

17 vgl. „Allmende/Almende“ auf Bpb.de. „Unter ‚Allmende‘ versteht man seit dem Mittelalter nutzbares Land, das zu einem Dorf gehört. Es darf von den Bauern des Dorfes als Gemeinschaftseigentum genutzt werden“.

18 Die Zent Heppenheim war ein Gerichts- und Verwaltungsbezirk. Im 13. bis 15. Jahrhundert spalteten sich kleinere Zenten ab, Heppenheim blieb allerdings in den meisten Fällen dennoch Oberhof.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Literatur

Archivberatung Hessen: Handreichung zur Erschließung von Archivgut.

Beck, Friedrich: „Archive und Gedächtnis“. In: Archive und Gedächtnis. Festschrift für Botho Brachmann. Hg. v. Friedrich Beck, Eckart Henning, Joachim-Felix Leonhard, Susanne Paulukat, Olaf B. Rader. Potsdam: Verlag für Berlin-Brandenburg, 2005. S. 21–26.

Becker, Thomas; Gundelach, Marte: Neue Ausgrabungen im Dieburger Töpferviertel. In: hessenArchäologie 2020. Wiesbaden: 2021. S. 297–302.

Best, Heinrich; Weege, Wilhelm: Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49. Düsseldorf: Droste, 1996 (Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien; 8).

Bräuning, Andrea: Adelsspiele, Ritterkämpfe, Volksvergügen. In: Archäologie in Deutschland (AiD), Heft 1. 2004. S. 28–35.

Bravermanová, Milena: Fragment pohrebních šatu a závoj, tzv. kruseler, z rakve českých královen z královské hrobky v katedrále sv. Víta [Das Fragment eines Begräbniskleides und ein Schleier, ein sog. Kruseler, aus dem Sarg böhmischer Königinnen aus der Königsgruft im St. Veitsdom]. In: Archaeologia historica vol. 36. 201. S. 593–624.

Breme, Kurt; Vogt, Kristina; Weihrauch, René: Die Geschichte der Markenmacher. 75 Jahre Unilever in Deutschland. Hg. v. Manfred Bissinger. Hamburg: Hoffmann und Campe GmbH, 2005.

Checchin, Margherita; Thielecke, Carola: Leitfaden zum Erwerb von Museumsgut. Hannover: 2013.

Deutsche Presse-Agentur: Fluten reißen Dutzende in den Tod. In: Starkenburger Echo vom 16.07.2021. Mainz: VRM GmbH & Co. KG., 2021. S. 1.

Deutscher Museumsbund e.V.; ICOM-Deutschland: Standards für Museen. Berlin: 2006..

Deutscher Museumsbund e.V.: Leitfaden für die Dokumentation von Museumsobjekten. Berlin: 2011.

Engehausen, Frank: Die Revolution von 1848/49. Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2007.

Franck, W.: Einiges über die bäuerlichen Verhältnisse im früheren mainzischen Oberamt Starkenburg. In: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. Hg. v. Hessisches Staatsarchiv Darmstadt in Verbindung mit dem Historischen Verein für Hessen. Darmstadt: Leske, 1861. S. 477–501.

Freiheit. Selbstbestimmung. Teilhabe. Auf dem Weg zur Demokratie 1848/49. Programm zur Festwoche in Heppenheim vom 9. Oktober bis 16. Oktober 2022. Hg. v. Magistrat der Kreisstadt Heppenheim. Heppenheim: KS-Druck, 2022.

Grönke, Eveline; Weinlich, Edgar: Mode aus Modeln. Kruseler- und andere Tonfiguren des 14.-16. Jahrhunderts aus dem Germanischen Nationalmuseum u. a. Sammlungen (Wissensch. Beibände zum Anzeiger des GN, Band 14). Nürnberg: 1998.

Grönke, Eveline; Weinlich, Edgar: Nürnberg ein Produktionszentrum spätmittelalterlicher Tonfiguren? In: Nürnberg Archäologie und Kulturgeschichte. Verlag Dr. Faustus, 1999.

Gerlach, Stefan: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Tonfiguren aus Unterfranken. In: Mainfränkische Studien, Band 63. Verlag Dr. Faustus, 1998.

v. Hefner, Joseph; Wolf, Johann Wilhelm: Funde der Burgruine Tannenberg in Seeheim-Jugenheim, die 1849 freigelegt wurden. Auszug aus dem Grabungsbericht von Dr. v. Hefner und Dr. Wolf. 1850.

Hein, Dieter. Die Revolution von 1848/49. C.H. München: Beck Verlag, 2019.

Hessisches Archivgesetz (HArchivG) vom 26.11.2021 (GVBl. S. 458), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 05.10.2017 (GVBl. S. 294).

Hessisches Wassergesetz (HWG) vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 458), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 30.09.2021 (GVBl. S. 602).

Hochedlinger, Michael: Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit. Wien: Böhlau, 2009.

Jeong, Haseop; Seungyen Cho: Das Fahrrad. Vom Hochrad zum E-Bike. Übers. v. Mina Arnoldi, Berlin. Hildesheim: Gerstenberg Verlag, 2017.

Koob, Ferdinand: Die Weschnitz und ihre Probleme in den vergangenen Jahrhunderten. Heppenheim: Südhessische Post, 1956.

- Koops, Tilman: Gesellschaftlicher Wandel und soziale Frage. In: Einigkeit und Recht und Freiheit. Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegung in der deutschen Geschichte. Katalog zur ständigen Ausstellung. Hg. v. Bundesarchiv Außenstelle Rastatt. Bönen: Kettler, 2002. S. 45 - 59.
- Kuhn, Fritz: Eis am Stiel aus Heppenheim. In: Unser Heppenheim. Eine Stadt im Wandel von 15 Jahrzehnten. Hg. v. Verkehrs- und Heimatverein Heppenheim e.V. Heppenheim: 2016. S. 53 - 56.
- Kunz, Rudolf: Der Prozeß zwischen Heppenheim und seinen sechs Dörfern (1500 - 1520). In: Die Starkenburg. Blätter für Heimatkunde und Heimatpflege. 62. Jahrgang (1985), 25. September 1985. Hg. v. Heppenheimer Geschichtsverein. Heppenheim. S. 9 - 12.
- Lessing, Hans Erhard: Das Fahrrad. Eine Kulturgeschichte. Stuttgart: Klett Cotta, 2017.
- Lessing, Hans-Erhard; Hadland, Tony: Evolution des Fahrrads. Berlin: Springer-Verlag, 2021.
- Ludowici, Babette: Ein Tonmodell des 14. Jhds. aus Calw-Stammheim. In: Denkmalpflege in Baden-Württ. 21. 2/1992. S. 61 - 63.
- Menne-Haritz, Angelika: Erschließung. In: Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven. Hg. v. Marcel Lepper, Ulrich Raulff. Stuttgart: J. B. Metzler, 2016. S. 207 - 217.
- Menne-Haritz, Angelika: Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft. 3. Aufl. Marburg: Archivschule Marburg, 2011.
- Metzendorf, Wilhelm: Kein Hochwasser und keine ‚ersäuften‘ Wiesen mehr. Wie Heppenheims Westgemarkung nutzbar gemacht wurde. In: 1200 Jahre Mark Heppenheim. Hg. v. Magistrat der Kreisstadt Heppenheim. Heppenheim: Buchdruckerei Otto KG, 1973. S. 428 - 496.
- Müller, Frank Lorenz: Die Revolution von 1848/49. 4. Aufl. Darmstadt: WBG, 2012.
- Müller, Harald: Mittelalter. 2. Aufl. Berlin: Walter de Gruyter, 2015.
- Porter, LH: Evolution of the cycle. In: League of American Wheelmen bulletin vol. 27. 1898.
- Prüssing, Peter: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Ofenkacheln aus Dieburg - Ein Beitrag zur Geschichte des Kachelofens. In: Beiträge zur Erforschung des Odenwaldes und seiner Randlandschaften VIII. Breuberg-Neustadt: 2013. S. 241 - 300.
- Rehbein, Katrin: Ferdinand Heinrich Koob. Seit 50 Jahren Ehrenbürger Heppenheims. In: respectamus. Archiv- und Museumszeitschrift der Stadt Heppenheim. Hg. v. Magistrat der Kreisstadt Heppenheim. Heppenheim: KS Druck GmbH, 2021. S. 11.
- Rehm, Clemens: Die Märzrevolution 1848. In: Einigkeit und Recht und Freiheit. Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegung in der deutschen Geschichte. Katalog zur ständigen Ausstellung. Hg. v. Bundesarchiv Außenstelle Rastatt. Bönen: Kettler, 2002. S. 112 - 147.
- Reininghaus, Wilfried: Archivisches Erschließen in der Wissensgesellschaft. In: Benutzerfreundlich - rationell - standardisiert. Aktuelle Anforderungen an archivische Erschließung und Findmittel. Beiträge zum 11. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg. Hg. v. Frank M. Bischoff. Marburg: Archivschule Marburg, 2007. S. 17 - 36.
- Rosmanitz, Harald: Immer den Krümeln nach - zur Aussagekraft von Fragmenten. In: AID. 2021/2. S. 24 - 25.
- Roth Heege, Eva: Kachel OFEN Kacheln. In: AID. 2021/2. S. 20 - 23.
- Schenk, Hans: Die Deutsche Nationalversammlung 1848/49. In: Einigkeit und Recht und Freiheit. Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegung in der deutschen Geschichte. Katalog zur ständigen Ausstellung. Hg. v. Bundesarchiv Außenstelle Rastatt. Bönen: Kettler, 2002. S. 149 - 203.
- Schmitt, Astrid: Burg Tannenberg bei Seeheim-Jugenheim/ Lkr. Darmstadt-Dieburg. Eine spätmittelalterliche Ganerbenburg im Licht der archäologischen Funde. Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie. Band 151. Bonn: 2008.
- Weg und Richtung des Stadtgeschehens. Verwaltungsbericht 1960 - 1964. Hg. v. Magistrat der Kreisstadt Heppenheim. 1964.
- Wirth, Werner: Heppenheim zwischen 1955 und 1965. Eiskremherstellung. In: 900 Jahre Starkenburg. Hg. v. Magistrat der Kreisstadt Heppenheim. Heppenheim: 1965. S. 375 - 431.
- Wollstein, Günter: Märzrevolution und Liberalismus. In: Informationen zur politischen Bildung Nr. 265. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn, 2006. S. 16.

Archive und Institutionen

Bayerische Staatsbibliothek, Bavar. 2369 f-1848-49,1, S. 682, urn:nbn:de:bvb:12-bsb00012994-7: Neues Münchener Tagblatt 1849.

Bayerische Staatsbibliothek, 4 Eph.pol. 59-1847, S. 852-853, urn:nbn:de:bvb:12-bsb10505473-1: Deutsche Zeitung 1847.

Stadtarchiv Heppenheim Bestand B 0, Nr. 003-10.8: Protokollbuch über die Sitzungen des Magistrats Heppenheim 1958 (1).

Stadtarchiv Heppenheim, Bestand B 0, Nr. 003-10.11: Protokollbuch über die Sitzungen des Magistrats Heppenheim 1959 (2).

Stadtarchiv Heppenheim, Bestand B 7, Nr. 774-05.1: Langnese-Eiskrem-GmbH 1957-1958.

Stadtarchiv Heppenheim, Bestand E 12, Nr. 2.1: Klagbuch 1520.

Stadtarchiv Heppenheim, Bestand F 1, Nr. 1.83: Kassette: Verleihung der Ehrenbürgerrechte W. Metzendorf 04.02.1976.

Stadtarchiv Heppenheim, Bestand H 6, Nr. 23.1: Festschriften: Firma Langnese-Iglo GmbH.

Stadtarchiv Heppenheim, Bestand H 7, Nr. 2.4: Wochenblatt für den Kreis Heppenheim 1837.

Stadtarchiv Heppenheim, Bestand H 7, Nr. 9.5: Südhessische Post 1953.

Stadtarchiv Heppenheim, Bestand H 7, Nr. 9.12: Südhessische Post 1960.

Stadtarchiv Offenburg, Bestand 48, Nr. 149: Flugblatt mit der Mannheimer Petition vom 27. Februar 1848.

Internetquellen

„Ahrtal unter Wasser“ auf Reportage.wdr.de. URL: <https://reportage.wdr.de/chronik-ahrtaal-hochwasser-katastrophe#fruehe-warnungen> (Abrufdatum: 13.04.2022).

„Allmende/Almende“ auf Bpb.de. URL: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-junge-politik-lexikon/319807/allmende-almende/> (Abrufdatum: 04.07.2022).

„Archivdatenbank Arcinsys“ auf Landesarchiv.hessen.de. URL: <https://landesarchiv.hessen.de/arcinsys> (Abrufdatum: 13.01.2022).

„Die Entstehung der Schwurgerichte im 19. Jahrhundert“ auf Jesz.ajk.elte.hu. URL: <http://jesz.ajk.elte.hu/klaere3.html> (Abrufdatum: 04.08.2022).

„Die Lage sechs Monate nach dem Hochwasser - ein Überblick“ auf Swr.de. URL: <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/sechs-monate-nach-der-flut-100.html> (Abrufdatum 31.01.2022).

„Das Lied der Deutschen“ auf Wikipedia.org. URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Das_Lied_der_Deutschen (Abrufdatum: 18.08.2022).

„Ehemalige Stadtmauern“ auf Histohp.lmfed.de. URL: <http://histohp.lmfed.de/Infos/Stadmauern.htm> (Abrufdatum: 04.10.2022).

„Eissorten“ auf Langnese.de. URL: <https://www.langnese.de/eissorten.html> (Abrufdatum: 16.09.2022).

„Herstellung von Eiskrem bei Langnese“ auf Ardmediathek.de. URL: <https://www.ardmediathek.de/video/hr-retro-oder-hessenschau/herstellung-von-eiskrem-bei-langnese/hr-fernsehen/Y3JpZDovL2hyLW9ubGluZS8xNzQ0ODI> (Abrufdatum: 20.09.2022).

„Informationen über Arcinsys“ auf Arcinsys.hessen.de. URL: <https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/info.action> (Abrufdatum: 13.01.2022).

„Like ice in the sunshine“ auf Shmh.de. URL: <https://shmh.de/de/hamburgwissen/journal/langnese/#:~:text=Der%20Name%20der%20heute%20weltbekanntesten%20Marke%20geht%20auf,einen%20Eis%20essenden%20Jungen%20eine%20lange%20Nase%20machen.> (Abrufdatum: 16.09.2022).

„Motive: Wärmefach Typ Tannenberg“ auf Furnologia.de. URL: <https://furnologia.de/motive/motive-waermefach-typ-tannenberg/> (Abrufdatum: 23.09.2022).

„Starkregen“ auf Heppenheim.de. URL: <https://www.heppenheim.de/rathaus-politik/buergerservice/starkregen/> (Abrufdatum 10.03.2022).

„Vom Schnee zum Magnum“ auf Welt.de. URL: https://www.welt.de/print/die_welt/wirtschaft/article13591972/Vom-Schnee-zum-Magnum.html Schnee zum Magnum - WELT (Abrufdatum: 15.08.2022).

„Wussten Sie, dass Langnese...“ auf Wosonst.eu. URL: <https://wosonst.eu/wussten-sie-dass-langnese/> (Abrufdatum: 19.09.2022).

Abbildungsverzeichnis

Die Abbildungen in der Zeitschrift stammen, sofern nicht explizit aufgeführt, aus den Beständen des Stadtarchivs Heppenheim und des Museums Heppenheim.

Titelbild & S. 8:

Germanisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. HB23444:
„Der Denker-Club - Auch eine neue deutsche Gesellschaft.“.
Karikatur auf die Meinungsfreiheit in Deutschland.

Rückseitenbild:

Museum Heppenheim, MH_20.1.5.1.-17.
Reproduktion von Foto Neher.

Abb. S. 4/5:

Germanisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. HB16822:
Gedenkblatt: Eröffnung der Nationalversammlung in der Paulskirche in Frankfurt am 18. Mai 1848.

Abb. S. 7:

„Karte des Deutschen Bundes 1815 - 1866“ auf Wikimedia.org. URL: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/e/e9/Deutscher_Bund.svg (Abrufdatum: 24.10.2022). Creative Commons Attribution-Share Alike ziegelbrenner, CC BY-SA 3.0.

Abb. S. 12:

Sammlung Tobias Sadecki, cool-collection, Berlin.

Abb. S. 13 unten:

Privatsammlung Heinrich Ludwig.

Abb. S. 14:

Sammlung Tobias Sadecki, cool-collection, Berlin.

Abb. S. 18/19:

Metzendorf, Wilhelm: Kein Hochwasser und keine ‚ersäufte‘ Wiesen mehr. Wie Heppenheims Westgemarkung nutzbar gemacht wurde. In: 1200 Jahre Mark Heppenheim. Hg. v. Magistrat der Kreisstadt Heppenheim. Heppenheim: Buchdruckerei Otto KG, 1973. S. 490-491. Reproduktion Foto Neher. Bearbeitungen wurden von der Redaktion vorgenommen.

Abb. S. 35:

„Young velocipedist on Michaux, velocipede. Le Centaure magazine (Paris), Sept. 1868“ auf Wikimedia.org. URL: <https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/4/4e/Michauxjun.jpg> (Abrufdatum: 24.10.2022).

Abb. S. 38:

Universitätsbibliothek Heidelberg, Cod. Pal. Germ. 300 Konrad von Megenberg, Das Buch der Natur - Hagenau - Werkstatt Diebold Lauber, um 1442 - 1448?, Seite 309r auf Doi.org. URL: <https://doi.org/10.11588/diglit.2205#0645>. - Universitätsbibliothek Heidelberg (Abrufdatum: 10.08.2022). Creative Commons Public Domain Mark 1.0. Bearbeitungen wurden von der Redaktion vorgenommen.

Abb. S. 40:

Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Hist.Rhen.inf.60, Novae Archiepiscopatus Moguntini Tabulae von Nikolaus Person, vor 1695, Seite 18 auf Digital.slub-dresden.de. URL: https://digital.slub-dresden.de/werkansicht/df/54321/57?tx_dlf%5Bpage-grid%5D=0&cHash=9dfdbc0be1f7342c999475fe8cca21bf (Abrufdatum: 03.11.2022). Creative Commons Public Domain Mark 1.0. Bearbeitungen wurden von der Redaktion vorgenommen.

Leserzuschriften
senden Sie bitte an
respectamus@
stadt.heppenheim.de

Impressum

respectamus ist eine Archiv- und Museumszeitschrift der Stadt Heppenheim, erscheint einmal im Jahr und ist kostenlos.

Herausgeber

Magistrat der Kreisstadt Heppenheim
Großer Markt 1
64646 Heppenheim

Redaktion

Katrin Rehbein | Stadtarchivarin
Luisa Wipplinger | Museumsreferentin

Gastbeitrag

Peter Steffens vom Landesamt für Denkmalpflege,
Abt. hessenArchäologie

Gestaltung

Marcus Bela Schmitt | monoblau.de

Druck

KS Druck GmbH
Von-Humoldt-Straße 2a
64646 Heppenheim

Kein Teil von respectamus darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung der Kreisstadt Heppenheim reproduziert oder unter Verwendung elektronischer oder mechanischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Die digitale Version der respectamus finden Sie auf der Homepage der Kreisstadt Heppenheim unter <https://www.heppenheim.de/heppenheim-erleben/stadtgeschichte/publikationen/>.

An- und Abmeldungen für ein kostenfreies Abonnement der respectamus als Printausgabe senden Sie bitte unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Postanschrift an respectamus@stadt.heppenheim.de.



